



Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

34320 Söhrewald, 16.01.2025
Schulstraße 8

Einladung

zur 35. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am 22.01.2025, 20:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Wattenbach

Die Anlagen stehen digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung!

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Bericht des Gemeindevorstandes | |
| 2. | Auftragsvergabe Jahresunterhaltungsarbeiten
Tiefbauarbeiten | 0248/2024 |
| 3. | Neufassung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung und
Kooperationserweiterung zur Neustrukturierung und
Erweiterung des GrimmSteiges | 0252/2024 |
| 4. | Verschiedenes | |

gez.
Werner Pausch
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0248/2024



Abteilung:	Bauamt	Datum:	17.12.2024
Bearbeiter:	Ilona Grün		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	07.01.2025	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2025	Vorberatung
Gemeindevertretung	22.01.2025	Entscheidung

Auftragsvergabe Jahresunterhaltungsarbeiten Tiefbauarbeiten

Sachverhalt:

Im August 2024 wurden die Jahresunterhaltungsarbeiten Tiefbau beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung musste wegen eines Formfehlers aufgehoben werden. Am 21.10.2024 erfolgte die erneute Ausschreibung der Leistung über das Vergabeportal des Landkreises Kassel als beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb an acht Tiefbaufirmen. Die Bepreisung sollte über ein prozentuales Auf- oder Abgebot des vorgegebenen Preises erfolgen. Die ausgeschriebenen Mengen und vorgegebenen Preise ergeben sich aufgrund von Durchschnittswerten der vorangegangenen Jahre. Die Submission erfolgte am 19.11.2024.

Drei der zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Firmen haben ein Angebot abgegeben. Zwei der drei Firmen haben je ein Aufgebot auf den Gesamtpreis abgegeben. Eine Firma bepreiste das Leistungsverzeichnis mit einem Aufgebot abschnittsweise.

Nach Rücksprache mit der VOB-Stelle im Regierungspräsidium und dem Revisionsamt beim Landkreis konnte auch das Angebot mit der abschnittswisen Bepreisung zugelassen werden, da in den Vorbemerkungen nicht ausdrücklich „prozentuales Auf- oder Abgebot auf den Gesamtpreis“ aufgenommen wurde.

Das günstigste Angebot ist das abschnittsbepreiste von Firma Riede, Kassel mit 239.327,71€, gefolgt von Firma Waldeier, Warburg mit 322.855,03€ und Firma Tibag, Kassel mit 333.496,31€.

Firma Riede hat fälschlicherweise die Positionen der Bereitschaft/Noteinsätze mit 120% beaufschlagt, laut Vorbemerkungen waren diese preislich fixiert und nicht zu beauf- oder abschlagen.

Dennoch ist die Firma Riede auch mit diesem Aufschlag in der sich daraus ergebenden Summe von 247.924,27€ der günstigste Bieter.

Submissionsübersicht:

Vergleich günstigster Bieter – Kostenvorgabe

	Gesamtpreis	Kostenvorgabe
1. Riede	247.924,27 €	184.518,42 €
2. Waldeier	322.855,03 €	184.518,42 €

3. Tibag

333.496,31 €

184.518,42 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag für die Jahresunterhaltungsarbeiten 2025 / 2026 (Vertragsbeginn 15.02.2025) an die Firma Riede, Kassel mit einer Auftragssumme von 247.924,27€ zu vergeben.

Anlage/n:

Jahresunterhaltung_TIBAG

Riede Scan_2024-12-17 15-23-03

Tibag Scan_2024-12-17 15-23-26

Vergabeempfehlung

Waldeier Scan_2024-12-17 15-23-15

Vergabestelle	
Deutschland	
Telefon	Telefax
E-Mail	

611 BU

(Rahmenvereinbarung Bauunterhalt -
Aufforderung zur Abgabe eines Angebots)

Datum der Versendung	
Vergabeart	
☐	Öffentliche Ausschreibung
☐	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☒	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐	Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum:	Uhrzeit:
Eröffnungstermin	
Datum:	Uhrzeit:
Ort	
Anschrift wie oben	
Raum	
Bindefrist endet am	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für eine Rahmenvereinbarung

Bezeichnung der Bauleistung

Bereich / Liegenschaft(en)

☐ gemäß beigefügtem Verzeichnis der Liegenschaften

Vergabenummer	Leistungsbereiche 1)
---------------	----------------------

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 612 BU Teilnehmbedingungen (Ausgabe 2019)
- ☐ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ 227 Zuschlagskriterien
- ☐ Verzeichnis der Auftraggeber
- ☐ Informationen zur Datenerhebung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ 614 Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ 241 Abfall
- ☐ 244 Datenverarbeitung
- ☐
- ☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
- ☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
- ☐ Verzeichnis der Liegenschaften
- ☐
- ☐

1) Die Vergabeunterlagen können einen oder mehrere Leistungsbereiche - LB - umfassen, je nach Vorgabe des Auftraggebers.

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 613 BU Angebotsschreiben
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

D) die, ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle, einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer

☐ _____

☐ _____

☐ _____

1 Es ist beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung über die in der beiliegenden Rahmen-Leistungsbeschreibung bezeichneten Zeitvertragsarbeiten im Namen und für Rechnung folgender Auftraggeber

- ☐ mit nur einem Auftragnehmer abzuschließen.
- ☐ mit mehreren Auftragnehmern abzuschließen, die Einzelaufträge werden wie folgt erteilt:

2 Die Rahmenvereinbarung ist ein für die in der Bekanntmachung oder den Besonderen Vertragsbedingungen genannte Laufzeit abgeschlossener Vertrag, der den/die Auftragnehmer verpflichtet, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem jeweiligen Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Diese Einzelauftragsvergaben werden ausschließlich durch die unter Nummer 1 genannten Auftraggeber an das(die)jenige(n) Unternehmen erteilt, das(die) zu diesem Zeitpunkt Vertragspartner der Rahmenvereinbarung ist(sind).

3 Das jährliche Auftragsvolumen wird geschätzt auf

LB _____ Euro

LB _____ Euro

LB _____ Euro

LB _____ Euro

LB _____ Euro

LB _____ Euro

Dieses geschätzte Auftragsvolumen wird hiermit **nicht** festgelegt, d. h., es kann höher oder geringer ausfallen.

4 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☐ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle	Telefon	Telefax
Anschrift		E-Mail

5 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**5.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☐ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐ _____

☐ _____

5.2 – frei –**5.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☐ nachgefordert.
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert.

5.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☐ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐ _____

☐ _____

6 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☐ nicht zugelassen.

7 Nebenangebote sind nicht zugelassen.**8 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote für die Rahmenvereinbarung

☐ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

9 Zugelassene Angebotsabgabe

☐ Elektronisch

☐ in Textform

☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

--

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für Rahmenvereinbarung

Bereich / Liegenschaft(en)	
Vergabenummer	Leistungsbereich(e)

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereitgestellten Kennzettels.

10 Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A

--

11

--

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen in einer Rahmenvereinbarung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Das Angebot darf nur enthalten:

- a) die Angabe des Auf- oder Abgebots auf die Preise in vom Hundert (v.H.),
- b) die Angabe der Stundenlohnverrechnungssätze für Stundenlohnarbeiten,
- c) sonstige in den Vergabeunterlagen geforderte Erklärungen.

4 Bietergemeinschaften

4.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

4.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

5 Eignung

5.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

5.2 Beschränkte Ausschreibungen / Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bestätigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannten Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

613 BU

(Rahmenvereinbarung Bauunterhalt - Angebotsschreiben)

Name und Anschrift der Vergabestelle

Ort, Datum

Telefon

Telefax

E-Mail

Ust-ID-Nr.

HR-Nr.

Registergericht:

BlmA-Nummer

Angebotsschreiben

(auf der Grundlage von § 4 Absatz 4 VOB/A (Auf-/Abgebotsverfahren))

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
Vergabenummer	Leistungsbereiche

Anlagen¹⁾, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Anlagen¹⁾, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung

☐
☐
☐
☐

¹⁾ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung wie folgt an.²⁾
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

- 1.1** zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses – LB – _____ – mit einem Abgebot von _____ v. H.
Aufgebot von _____ v. H.
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses – LB – _____ – mit einem Abgebot von _____ v. H.
Aufgebot von _____ v. H.
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses – LB – _____ – mit einem Abgebot von _____ v. H.
Aufgebot von _____ v. H.
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses – LB – _____ – mit einem Abgebot von _____ v. H.
Aufgebot von _____ v. H.
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses – LB – _____ – mit einem Abgebot von _____ v. H.
Aufgebot von _____ v. H.

- 1.2 mit folgenden Stundenverrechnungssätzen für Stundenlohnarbeiten³⁾ für zusätzlich erforderliche, nicht in dem/n Leistungsverzeichnis(sen) enthaltene Leistungen**

	Lohngruppe ⁴⁾	geschätzte Anzahl der Stunden	Verrechnungssatz/ Verrechnungssätze Euro	Gesamtbetrag Euro
1. LB				
2. LB				
3. LB				
4. LB				
5. LB				

Der Wertung wird die oben angegebene Anzahl der Stunden zugrunde gelegt.

²⁾ Ist kein Auf- oder Abgebot angegeben, sind die Preise des jeweiligen Leistungsverzeichnisses angeboten.

³⁾ Im Verrechnungssatz sind enthalten: Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn. Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind gesondert nachzuweisen. Sie enthalten keine Umsatzsteuer.

⁴⁾ Die Lohngruppen sind für jeden Leistungsbereich – LB – benannt, für den der angegebene Stundenverrechnungssatz gilt.

2 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

3 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name	PQ_Nummer
Name	PQ_Nummer
Name	PQ_Nummer
Name	PQ_Nummer
Name	PQ_Nummer

- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme) 5)

4 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

5 Ich/Wir erkläre(n), dass

- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile(n).

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

5) Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

Rahmenvereinbarung im Bereich

Vergabenummer

Leistung

Besondere Vertragsbedingungen

1 Rahmenvereinbarung, Leistungspflicht

1.1 Diese Rahmenvereinbarung ist ein Vertrag für die Zeit

vom

bis

1.2 ☐ Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit eine Partei erklärt, dass sie den Vertrag nicht fortsetzen will.

Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt Jahre

1.3 Die Rahmenvereinbarung verpflichtet den/die Auftragnehmer, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

1.4 Die Einzelaufträge werden grundsätzlich in Textform erteilt. Einzelaufträge können ausnahmsweise für sofort zu erledigende Arbeiten mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie werden nachträglich in Textform bestätigt.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Auftragnehmer verpflichtet, Arbeiten anderer Fachlose (Gewerke) geringen Umfangs auszuführen, soweit er hierzu in der Lage und befugt ist.

2 Einzelaufträge

2.1 Zur Erteilung von Einzelaufträgen sind folgende Stellen der in der Rahmenvereinbarung genannten Auftraggeber berechtigt:

2.2 Anordnungen dürfen nur von der Stelle getroffen werden, die den jeweiligen Einzelauftrag erteilt hat. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

2.3 Rechnungen sind bei dem Auftraggeber einzureichen, der den Einzelauftrag erteilt hat.

3 Kleinstaufträge

Verlangt der Auftraggeber die Ausführung eines Einzelauftrages, dessen Vergütung ohne Umsatzsteuer 500 Euro (Kleinstauftragswertgrenze) nicht überschreitet, und kann die Ausführung nicht mit anderen Arbeiten zusammengefasst werden, wird ein Zuschlag in Höhe von (Betrag ohne Umsatzsteuer) gewährt. Dies gilt auch bei Stundenlohnarbeiten.

Euro

4 Stundenlohnarbeiten und Zuschläge

- 4.1 Für vom Auftraggeber angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten ohne Wegezeiten bezahlt.
- 4.2 Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten werden für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden neben den vereinbarten Preisen sowie neben gesondert vereinbarten Preisen für im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehene Leistungen vergütet.

5 Sicherheitsleistungen

- ☐ Soweit die Auftragssumme des Einzelauftrages mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) des Einzelauftrages zu leisten.
- ☐ Soweit die Auftragssumme des Einzelauftrages mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme des Einzelauftrages) zu leisten.

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen
gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Baustelle

- 7.1 Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 7.2 Vorhandene Lager- und Arbeitsplätze werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- 7.3 Wasser und Strom werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Anschlüsse hat der Auftragnehmer im Einvernehmen mit der hausverwaltenden Dienststelle auf eigene Kosten herzustellen und nach Beendigung der Arbeiten wieder abzubauen.
- 7.4 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb der Liegenschaft können vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 7.5 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmer ist vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

8 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

9 Zusatz für Leistungen, die für Gaststreitkräfte erbracht werden

Lieferungen und sonstige Leistungen für die Gaststreitkräfte sind unter den Voraussetzungen des Artikel 67 Absatz 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut von der Umsatzsteuer befreit. Zum Zwecke des Nachweises der Steuerfreiheit dieser Lieferungen und sonstigen Leistungen erhält der Auftragnehmer vom Bauamt eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Auf den Rechnungen ist vom Auftragnehmer zu bestätigen: „Der Rechnungsbetrag enthält keine Umsatzsteuer“.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmenummer

Vergabenummer

Vergabeart

- ☐ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

- ☐ Offenes Verfahren
☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren
☐ Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme**Leistung**

- ☐ Bewerber
☐ Bieter
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft
☐ Nachunternehmer
☐ anderes Unternehmen

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

EUR

EUR

EUR

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹⁾ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

¹⁾ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin / Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein / unser Angebot / Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir zur Bestätigung meiner / unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich / Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein / unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich / werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein / unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse²⁾, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³⁾ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

²⁾ soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

³⁾ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin / Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich / für uns zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Ort, Datum, Unterschrift⁴⁾

⁴⁾ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmers	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmers	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingestellt
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

(Name und Anschrift des Bieters)

Vergabenummer: _____

Verpflichtungserklärung

zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl. S. 338

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn entsprechend den Vorgaben des § 4 HVTG zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Nachfolgende Erklärung ist mit dem Angebot abzugeben.

1. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die dem jeweils geltenden Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 HVTG oder der jeweils geltenden Rechtsverordnung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 HVTG entsprechen. Soweit die Leistungen nicht von Abs. 1, sondern von § 4 Abs. 2 HVTG erfasst werden, verpflichte/n ich/wir mich/uns, bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Entgelt und die Leistungen zu gewähren, die den Vorgaben des MiLoG entsprechen. Ich/wir nehme/n weiterhin zur Kenntnis, dass bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass gegen diese Verpflichtungen verstoßen wird, auf Anforderung dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Besteller deren Einhaltung nachzuweisen ist.

- meinen / unseren Beschäftigten bei der Ausführung einer Leistung über Verkehrsleistungen und freigestellte Schülerverkehre mindestens das in Hessen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung und der für entgeltrelevant erklärten Bestandteile dieser Tarifverträge zu zahlen und Erhöhungen während der Ausführungszeit vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Auszubildende.

2. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind und damit nicht die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Auftragsvergabe nach § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.

3. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmen, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 4 und 5 HVTG durch die Nachunternehmen sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmens im vorstehenden Sinne vorzulegen. Gleiches gilt, wenn ich/wir oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetze(n)/einsetzt. Diese Verpflichtung gilt entsprechend auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

dass ein nachweislich schuldhafter Verstoß gegen meine/unsere Verpflichtungen

- den Ausschluss meines/unseres Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
- den Ausschluss meines/unseres Unternehmens für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge der ausschließenden Vergabestelle zur Folge haben kann,
- ein solcher Verstoß eine schwere Verfehlung nach § 17 Abs. 2 HVTG darstellt, die gemäß § 17 Abs. 9 HVTG der Informationsstelle bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main mitgeteilt wird,
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann.

(Ort/Datum)

(Firmenbezeichnung/-Stempel)

Name des Erklärenden *)

*) Die Erklärung ist in Textform gem. § 126 b BGB abzugeben.

Leistungsverzeichnis

Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen

Auftraggeber: Gemeindevorstand der Gemeinde Söhrewald
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

Erstellt von:

Vergabeart: Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

Angebotseröffnung: Datum: Uhrzeit:

Ort:

Ende Zuschlagsfrist: Datum:

Ausführungsfrist: Beginn: Ende:

Bieter:	_____	Summe netto:	155.057,50 EUR
	_____	zzgl. 19% MwSt:	29.460,93 EUR
	_____	Summe inkl. MwSt:	184.518,43 EUR

(Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen / Vertragstexte	3
01	Unterhaltungsarbeiten	8
01.01	Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung	8
01.02	Kontrollprüfungen	12
01.03	Aufbrucharbeiten	14
01.04	Erdarbeiten	20
01.05	Oberflächenarbeiten	28
01.06	Unterhaltung Kanal und Wasser	37
01.07	Regiearbeiten	44
01.08	Störungseinsätze	47
	Zusammenstellung (Ebene 2)	52
	Zusammenstellung	53

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Abschluss und Inhalt des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (nachfolgend AN genannt) kommt mit schriftlicher Annahme des Angebotes des AN durch den AG zu Stande. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sowie Nebenabreden sind nur verbindlich, soweit sie schriftlich bestätigt werden.

Der AN erkennt die ausschließliche Geltung dieser Zusätzlichen Vertragsbedingungen, der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, sowie der jeweils geltenden Leistungsverzeichnisse mit Angebotsabgabe, uneingeschränkt an. Etwaige Bedingungen des AN erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der AG diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

Angebote des AN sind verbindlich und erfolgen ohne Kosten für den AG. Der AN bestätigt mit der Angebotsabgabe, dass er sich vor der Kalkulation seines Angebotes über den Leistungsumfang und über die für die Leistungserbringung maßgeblichen örtlichen Verhältnisse ausreichend informiert hat.

Der AN hat bei der Planung seiner Arbeiten alle ihm aufgrund seiner Fachkompetenz erkennbaren Gefahren zu berücksichtigen und den AG diese bereits in seinem Angebot auszuweisen.

Nach dem „Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe“ vom 30. August 2001 ist der AG verpflichtet, 15 % des Bruttorechnungsbetrages einzubehalten und für die Rechnungen des AN an das für diesen zuständige Finanzamt abzuführen, wenn dem AG bei Fälligkeit der Vergütung keine gültige Freistellungsbescheinigung des für den AN zuständigen Finanzamtes vorliegt.

Die Vorlage einer gültigen Freistellungserklärung durch den AN ist Voraussetzung für die Beauftragung. Der Wegfall der Freistellungsbescheinigung berechtigt den AG zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

2. Bereitschaftsdienst

Die Leistung von Bereitschaftsdienst erfolgt entsprechend einer gesonderten Bereitschaftsdienst-Vereinbarung und wird gesondert vergütet.

3. Mehr- oder Minderleistungen, besondere Leistungen

Der AN kann bei Mehr- oder Minderleistungen, sowie bei gänzlichem Wegfall beauftragter Arbeiten keine Nachforderungen an den AG stellen.

Treten bei Arbeiten, die gemäß des Leistungsverzeichnisses ausgeführt werden, unvorhersehbare Lieferungen oder Leistungen außer Vertrag auf (LV Regieleistungen), die in dem Leistungsverzeichniss nicht festgelegt sind, so hat der AN diese vor ihrer Ausführung dem AG genehmigen zu lassen. Dies gilt auch für „besondere Leistungen“ gemäß VOB, Teil C. Spätestens drei Tage nach Ausführung solcher Arbeiten hat der AN dem AG einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Nicht genehmigte und später angemeldete Leistungen werden nicht vergütet.

4. Subunternehmer und Arbeitnehmerüberlassung

Der AN darf Leistungen ganz oder teilweise nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG an Subunternehmer weitergeben. Der AG wird durch die Zustimmung nicht gegenüber dem Subunternehmer verpflichtet. Der AG ist berechtigt, seine Zustimmung zu verweigern.

Der AN bleibt dem AG auch bei ganz oder teilweiser Weitergabe seiner Leistungen an Subunternehmer verantwortlich; jeder Subunternehmer gilt insoweit als Erfüllungsgehilfe des AN.

Der AN ist verpflichtet alle ihm im Rahmen des Zulassungsverfahrens durch den AG auferlegten Pflichten, insbesondere im Zusammenhang mit der Gewährleistung des Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit und der Minimierung von Umweltbelastungen, eigenverantwortlich an seinen Subunternehmer weiterzugeben.

Der AN verpflichtet sich, die Vorschriften des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) einzuhalten. Er stellt den AG von allen Ansprüchen aus § 14 AEntG frei. Der AN ist verpflichtet, den AG auf Verlangen für die vorgenannten Ansprüche eine Sicherheit in angemessener Höhe zu leisten. Soll die Leistungserbringung durch vom AN oder seinen Subunternehmern eingesetzte ausländische Unternehmen oder Verleiher erfolgen, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG. Der AG kann seine Zustimmung verweigern oder davon abhängig machen, dass der AN eine schriftliche Erklärung des Subunternehmers oder Verleihers über die Freistellung des AG von Ansprüchen aus § 1 AEntG beibringt oder eine entsprechende Sicherheit an den AG leistet.

Vorbemerkungen / Vertragstexte

5. Haftung und Schadenersatz

Der AN haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Seine Haftung für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gilt auch dann, wenn diese den Schaden nur bei Gelegenheit der Erfüllung der Verpflichtung des AN verursachen. Der AN verzichtet auf die Entlastungsmöglichkeit nach § 831 BGB.

Soweit Dritte gegen der AG Ersatzansprüche wegen vom AN zu erbringender Leistungen geltend machen, hat der AN den AG von diesen Ansprüchen freizustellen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die auf fehlende oder mangelhafte Sicherungsmaßnahmen zurückzuführen sind, sowie für die Nichterfüllung behördlicher Vorschriften. Für vom AN zu vertretende Beschädigungen an vorhandenen Anlagen und Anlagenteilen ist er auch dann haftbar, wenn ihm deren Benutzung vom AG erlaubt wurde.

Der AN ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und dem AG diese auf Verlangen nachzuweisen.

6. Abrechnung und Zahlung

Im Verlauf der Bauarbeiten ist vom AN fortlaufend das Bauaufmaß zu erstellen und dem AG auf Wunsch jederzeit, zwecks Nachprüfung, vorzulegen.

Die Vergütung der Leistung erfolgt nach den vereinbarten Preisen und den durch Aufmaß festgestellten Maßen. Der AN hat mit dem Schlussaufmaß die Original-Lieferscheine für eingebaute Materialien, sowie die Entsorgungsnachweise, beizufügen.

Die Abrechnung erfolgt im Rechnungsverfahren.

Im Rechnungsverfahren sind die Rechnungen dem AG spätestens 10 Werktage nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen.

Stellt der AG nach Zahlung der Schlussrechnung etwaige Rückzahlungsansprüche fest, verpflichtet sich der AN, diese unverzüglich auszugleichen. Bei Rückforderungen aus Überzahlungen kann sich der AN nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§§ 818 ff. BGB) berufen.

7. Abnahme

Alle Leistungen werden nach Fertigstellung der Gesamtleistung einschließlich der Beseitigung bereits angemahnter Mängel abgenommen.

Soweit Oberflächen von Straßen/Grundstücken von der Leistung betroffen und wieder herzustellen sind, hat der AN unmittelbar nach Fertigstellung seiner Leistung auf eigene Kosten im Namen und Auftrag des AG eine schriftliche Erklärung des Straßenbaulastträgers/Grundstückseigentümers über die mängelfreie Wiederherstellung der Oberflächen zu beschaffen (Oberflächenabnahmebescheinigung) und dem AG diese zu übergeben. Kommt der AN seiner Pflicht zur Beschaffung der Oberflächenabnahmebescheinigung trotz Aufforderung durch den AG nicht nach, kann der AG diese auf Kosten des AN selbst einholen.

Der AN hat den AG rechtzeitig über die Durchführung des Ortstermins mit dem

Straßenbaulastträger/Grundstückseigentümer zu informieren und Gelegenheit zur Teilnahme zu geben.

Die sachlichen Kosten der Abnahme trägt der AN, ihre personellen Kosten der Abnahme tragen AN und der AG jeweils selbst. Sämtliche Kosten fehlgeschlagener Abnahmen trägt der AN allein.

8. Mängelhaftung

Der AN garantiert für seinen Leistungsumfang, die richtige Auswahl der verwendeten Werkstoffe, die sachgemäße Ausführung, die einwandfreie Funktion und das Erreichen der vereinbarten technischen Spezifikation, sowie die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, der jeweils geltenden Baurichtlinien und der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Der AN leistet für die Dauer von 4 Jahren - ab mängelfreier Abnahme - volle Gewähr für seine Leistung und hat während dieser Zeit, insbesondere alle durch Mängel in Material oder Ausführung nötig werdenden Reparaturen und Instandsetzungen, unter Beachtung der von Behörden gegebenen Anweisungen, auf eigene Kosten zu bewirken. Für die ausgeführten Gewährleistungsarbeiten beginnt die Gewährleistungsdauer von vier Jahren mit der Abnahme erneut zu laufen.

Vor Ablauf der Gewährleistung führen die Vertragspartner zur Feststellung der Mängelfreiheit eine örtliche Begehung durch. Hierfür erfolgt keine gesonderte Vergütung.

Falls der AN auf Aufforderung des AG seiner Gewährleistungspflicht nicht unverzüglich nachkommt, ist der AG berechtigt, die Arbeiten auf Kosten des AN selbst auszuführen oder von dritter Seite ausführen zu lassen.

Vorbemerkungen / Vertragstexte

9. Sicherheitsleistungen

Der AN ist verpflichtet, dem AG

- auf Verlangen bis zur mängelfreien Abnahme der Leistung eine Vertragserfüllungsbürgschaft von 15 % der vertraglichen Nettogesamtvergütung als Sicherheit zu stellen und
 - nach mängelfreier Abnahme 5 % der vertraglichen Nettogesamtvergütung für die Dauer der Gewährleistung als Sicherheit auf Verlangen zu stellen. Die Sicherheit erfolgt nach Wahl des AN durch entsprechende Einbehalte der Teil- bzw. Schlusszahlungen oder durch Stellung einer Gewährleistungsbürgschaft. Bei Nichtausübung des Wahlrechts gilt der Sicherheitseinbehalt als vereinbart. Auf Verlangen des AN ist der für die Dauer der Gewährleistung vorzunehmende Sicherheitseinbehalt zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen.
- Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften sind durch selbstschuldnerische, unbefristete und unbedingte Bürgschaft einer in Deutschland ansässigen Großbank, unter Ausschluss der Einreden der Aufrechenbarkeit und Anfechtbarkeit, zu erbringen.

Erbringt der AN seine Leistung durch einen von ihm zu vertretenen Umstand, insbesondere infolge seiner Insolvenz, nicht oder nicht vollständig, ist der AG - unbeschadet weitergehender Ansprüche - berechtigt, den Wert der noch auszuführenden Leistung (Restarbeiten) zusätzlich einzubehalten und mit den Kosten zu verrechnen, die dem AG durch die eigene oder die Ausführung der Restarbeiten durch Dritte entstehen.

10. Rechtsgrundlage

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten für die Ausführung der vertraglichen Leistung des AN die nachstehenden Bedingungen in der dargestellten Rang- und Reihenfolge:

- Auftragsschreiben des AG
- Leistungsbeschreibung / Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis
- Zusätzliche und Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
- VOB Teil B und C
- Angebot des AN mit Ausnahme dem Angebot eventuell zu Grunde gelegter Angebotsbedingungen

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Geltung dieser Bedingungen

Der Auftragnehmer (nachfolgend „AN“ genannt) erkennt die ausschließliche Geltung dieser Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, der Zusätzlichen Vertragsbedingungen sowie der jeweils geltenden Leistungsverzeichnisse des AG mit Angebotsabgabe, uneingeschränkt an.

1.2 Regeln der Technik

Der AN hat für die Durchführung seiner Leistungen die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, die Unfallverhütungsvorschriften, die technischen Bestimmungen sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

1.3 Schutz unterirdischer Versorgungseinrichtungen

Der AN hat jede Beschädigung unterirdischer Versorgungseinrichtungen (Kabel, Rohre, Schächte, Anlagen, usw.) durch seine Arbeiten zu vermeiden. Er hat sich deshalb vor Beginn seiner Arbeiten, durch Nachfrage bei den Betreibern unterirdischer Versorgungseinrichtungen, Gewissheit über das Vorhandensein und den Verlauf unterirdischer Versorgungseinrichtungen zu verschaffen. Da sich ursprüngliche Erdüberdeckungen im Lauf der Zeit verändern können (z. B. durch Erosion, Oberflächenarbeiten), darf der AN nicht auf eine bestimmte Mindestüberdeckung vertrauen. Seine Erkundungspflicht besteht deshalb für jede Arbeit, die mit einem Eingriff ins Erdreich oder einer Durchdringung der Oberfläche (z. B. Schachtarbeiten, Auskoffern, Planieren, Bohrungen,

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Einschlagen von Gegenständen, Anheben von Fundamenten, wurzelnden Gehölzen, Grenzsteinen, Böschungsarbeiten, Abbruch von Gebäuden, Sprengungen, usw.) zusammenhängt. Die Erkundungspflicht gilt - ohne Ausnahme - für jedes Grundstück.

Der AN hat unterirdische Versorgungseinrichtungen vor Beschädigungen durch seine Arbeiten zu schützen.

1.4 Baustelle des AN, Verkehrssicherungspflicht

Der AN ist verantwortlich für die Einrichtung, Unterhaltung und Absicherung der Baustelle und aller für die Bauausführung erforderlichen Einrichtungen. Im Bereich der Baustelle ist ein Firmenschild anzubringen, auf dem u.a. die Firmenanschrift und die Telefonnummer des AN angegeben ist. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle sich zu jedem Zeitpunkt in einem ordentlichen und sauberen Zustand befindet. Hierbei hat er die technischen Richtlinien sowie die StVO zu beachten. Er verpflichtet sich, ausreichendes und geschultes Fach- und Hilfspersonal einzusetzen.

Nach Fertigstellung der Arbeiten hat der AN die gesamte Baustelleneinrichtung, einschließlich sämtlicher Materialien, Baustoffe usw., abzutransportieren.

Die Baustelle ist zu säubern und in allen Einzelheiten in den vertraglich vereinbarten abnahme-, betriebs- und gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Die Verantwortung für die Verkehrssicherheit obliegt ausschließlich dem AN.

1.5 Bauleitung und Koordination

Der AN übernimmt auf der Baustelle die Bauleitung und dem AG schriftlich den verantwortlichen Bauleiter sowie seinen ständig vor Ort verantwortlichen Vorgesetzten (Arbeitsverantwortlicher). Der AN hat Gefahren, insbesondere für die Sicherheit und Gesundheit von Personen, zu begegnen und diese dem AG mitzuteilen.

Der AN hat seine Arbeiten so zu planen und auszuführen, dass er die Arbeiten anderer auf der Baustelle Tätiger nicht behindert und eine gute Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Soweit von dem AG nicht anders geregelt, ist der Koordinator gemäß §3 der Baustellenverordnung (BaustellV) bzw. §6 der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift BGV A1 durch das auf der Baustelle tätige Tiefbauunternehmen zu stellen und dem AG unverzüglich mitzuteilen.

Sofern der AN nicht mit Tiefbauarbeiten beauftragt ist, hat er den Koordinator beim auf der Baustelle befindlichen Tiefbauunternehmen zu erfragen.

Wenn es die Arbeitssicherheit erfordert, hat der Koordinator Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern sämtlicher AN. Diese Maßnahme

entbindet die AN nicht von der eigenen Verantwortung für die Arbeitssicherheit. Sollte der AN erkennen, dass die Gegebenheiten auf der Baustelle eine weitergehende Koordination erfordern, so hat er sich umgehend an den AG zu wenden.

2. Tiefbau

2.1 Trassenfestlegung

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Festlegung der Trasse durch den AG, in Abstimmung mit dem AN. Der AN hat die Trassenfestlegung des AG zu überprüfen und dem AG eventuelle Bedenken sofort schriftlich mitzuteilen. Der AN ist für die Erhaltung der Absteckungsmarkierungen verantwortlich.

Die Breite des Arbeitsstreifens im freien Gelände richtet sich nach dem Grabenregelpprofil. Entschädigungen für darüber hinaus in Anspruch genommene Grundstücke gehen zu Lasten des AN.

Grenzsteine dürfen nicht verändert und entfernt werden. Neueinmessungen gehen zu Lasten des AN.

2.2 Schachtarbeiten

Der AN hat vor Beginn und während der Arbeiten, unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit, genau zu untersuchen, in welchem baulichen Zustand die in der Nähe befindlichen Anlagen sind, ob die Fundamente der Anlagen die erforderliche Standsicherheit und die bauliche Konstruktion den nötigen Zusammenhalt gewährleisten. Bei der Erstellung des Grabens ist gemäß DIN 1610 zu verfahren. Gräben sind so tief zu schachten, dass eine ausreichende Leitungsdeckung eingehalten werden kann.

2.3 Wasserhaltung

Die Beseitigung von Tageswasser und einfachem Grundwasser hat der AN auszuführen. Eine separate Vergütung

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen

LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

Vorbemerkungen / Vertragstexte

erfolgt nicht. Diese Kosten sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

2.4 Verfüllung von Gräben

Der Aufbau der Verfüllbereiche regelt sich nach dem Grabenregelprofil. Der AN hat dem AG auf Verlangen die Nachweise der Eigenüberwachung nach der jeweils gültigen Fassung der ZTVA-StB zu übergeben.

2.5 Wiederherstellung von Oberflächen

Der AN hat den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Die Wiederherstellung hat nach den Vorschriften der zuständigen Rechtsträgern (Straßenbaulastträger, Grundstückseigentümer) zu erfolgen. Die ordnungsgemäße Wiederherstellung ist gemäß den „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Bauleistungen“ der jeweiligen Rechtsträger zu bescheinigen.

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

Festpreis/ Mengeneinheit

Im Leistungsverzeichnis sind vom Auftraggeber Einheitspreise (EP) angegeben. Der Bieter hat die einzelnen Einheitspreise zu prüfen, welche dem Auf- und Abgebot der Bieter unterstellt werden.

Auf das vorliegende Leistungsverzeichnis mit den vom Auftraggeber vorgegebenen Einheitspreisen hat der Bieter ein Auf- oder Abgebot in Form eines Prozentsatzes über alle Positionen schriftlich abzugeben.

Die folgenden Positionen sind vom Auf- und Abgebot der Bieter ausgenommen und werden ohne den vereinbarten Zuschlag berechnet:

Position 01.08.0010	Störungseinsatz Tiefbaukolonne
1. Tag	
Position 01.08.0020	Zulage Störungseinsatz für
gesetzliche Feiertage	
Position 01.08.0030	Vorhalten eines
Bereitschaftsdienstes	

01 Unterhaltungsarbeiten

Vorbemerkung

Bei den nachfolgend aufgeführten Positionen handelt es sich um Positionen zur Jahresunterhaltung im gemeindlichen Straßenbau sowie der Unterhaltung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinde Söhrewald.

Die in den Einzelpositionen angegebenen Menge entspricht einer vorläufigen Schätzung. Die Mengen können daher im Jahresverlauf durchaus variieren.

Bei Positionen, die nicht zur Abrechnung kommen oder nur zum Teil abgerechnet werden, besteht daher kein Anspruch auf vollständige Abrechnung.

Weiterhin ist es möglich, dass Positionen den geplanten Ansatz überschreiten werden. Hier besteht ebenfalls kein Anspruch auf Anpassung der Einheitspreise.

01.01 Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung

01.01.0010 Baustelleneinrichtung und -räumung für Kleinbaumaßnahmen

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
		Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Kleinbaumaßnahmen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird, betriebsfertig aufstellen, einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten. Um notwendige Lagerplätze und Unterkünfte hat der Auftragnehmer sich selbst zu kümmern und zur Verfügung zu stellen. Die Vorhaltung der gesamten Baustelleneinrichtung für Kleinbaumaßnahmen sowie das Räumen der Baustelleneinrichtung ist einzurechnen.		
	10	St	300,00	3.000,00
01.01.0020		Baustellenabspernung 1,0 m herstellen Abspernung aufbauen, vorhalten, unterhalten, entsprechend dem Arbeitsablauf und Baufortschritt umsetzen und abbauen. Abspernung als Baustellenleitzsicherungsanlage aus Einzelelementen. Abgerechnet wird die hergestellte Abspernlänge. Arbeitsbedingtes Umsetzen wird nicht gesondert vergütet. Höhe: 1,00 m über Verkehrsfläche		
	100	m	15,00	1.500,00
01.01.0030		Verkehrssicherung RSA 95 Regelplan BI/6 mit Lichtsignalanlage Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO, RSA, ZTV-SA für die Kleinbaustelle aufbauen, ständig unterhalten und betreiben, ggf. umsetzen und abbauen. Verkehrssicherung/-regelung der Zufahrten, der im Bauort befindlichen Straßen, Geh- und Radwege einschließlich Zufahrten. Einschließlich aller erforderlichen Materialien wie Absperngeräte (Leitbaken, Absperrelemente), Beleuchtung, Beschilderung, Sicherung mit elektrischen Warnleuchten. Liefern, aufstellen für den Zeitraum der Bauarbeiten vorhalten und beseitigen einer Lichtsignalanlage. Verkehrssicherung nach RSA 95 Regelplan B I/6 Sämtliche Beschilderungen sind vor dem Aufstellen mit dem zuständigen Ordnungsamt abzustimmen und es ist eine verkehrsrechtliche Genehmigung einzuholen.		
	1	d	1.500,00	1.500,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.01.0040	Verkehrssicherung RSA 95 Regelplan B I/1, B I/3 und B I/5 Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO, RSA, ZTV-SA für die Kleinbaustelle aufbauen, ständig unterhalten und betreiben, ggf. umsetzen und abbauen. Verkehrssicherung/ -regelung der Zufahrten, der im Baufeld befindlichen Straßen, Geh- und Radwege einschließlich Zufahrten. Einschließlich aller erforderlichen Materialien wie Absperrgeräte (Leitbaken, Absperrschranken), Beleuchtung, Beschilderung, Sicherung mit elektrischen Warnleuchten. Verkehrssicherung nach RSA 95 Regelplan B I/1, B I/3 und B I/5 Sämtliche Beschilderungen sind vor dem Aufstellen mit dem zuständigen Ordnungsamt abzustimmen und es ist eine verkehrsrechtliche Genehmigung einzuholen		
	20 St	100,00	2.000,00
01.01.0050	Verkehrssicherung RSA 95 Regelplan B II/1 Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO, RSA, ZTV-SA für die Kleinbaustelle aufbauen, ständig unterhalten und betreiben, ggf. umsetzen und abbauen. Verkehrssicherung/ -regelung der Zufahrten, der im Baufeld befindlichen Straßen, Geh- und Radwege einschließlich Zufahrten. Einschließlich aller erforderlichen Materialien wie Absperrgeräte (Leitbaken, Absperrschranken), Beleuchtung, Beschilderung, Sicherung mit elektrischen Warnleuchten. Verkehrssicherung nach RSA 95 Regelplan B II/1 Sämtliche Beschilderungen sind vor dem Aufstellen mit dem zuständigen Ordnungsamt abzustimmen und es ist eine verkehrsrechtliche Genehmigung einzuholen		
	1 St	350,00	350,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.01.0060	Verkehrszeichen aufstellen (Warnbaken) Verkehrszeichen entsprechend der StVO und ZTV-SA gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung aufstellen, vorhalten, unterhalten und abbauen. Die Kontrolle und Wartung der Verkehrszeichen ist in die Position einzurechnen. Verkehrszeichen Nr. 605-12/-23 (Warnbaken)			
	75	St	40,00	3.000,00
Summe 01.01	Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung			11.350,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.02	Kontrollprüfungen		
01.02.0010	Deklarationsanalyse nach LAGA Beprobung des zwischengelagerten Aushubs gemäß LAGA PN 98, VwV und Deponieverordnung durch Bodengutachter. Sämtlicher Aufwand im Zuge der Beprobung ist einzurechnen. Beprobung für Boden auf Lagerfläche des AN. Probenanzahl und Untersuchungsumfang gemäß LAGA PN 98 Tabelle 2 in Abhängigkeit vom Volumen der Grundmenge. Es ist dort die beschriebene Anzahl von Einzel-, Misch- und Laborproben zu entnehmen und gemäß Deponierichtlinie zu analysieren. Die Vorgaben der LAGA PN 98 zur Probenaufbereitung, -menge usw. sind einzuhalten. Einschließlich Personal und Gerät. Probenahme und Analysen sind durch ein akkreditiertes Prüflabor/ Prüfinstitut durchzuführen.		
	5 St	600,00	3.000,00
01.02.0020	Dynamische Plattendruckversuche durchführen Dynamische Plattendruckversuche nach TP BF-StB Teil B 8.3 durchführen, einschließlich der Bereitstellung des Fachpersonals und der erforderlichen Geräte. Ausführung auf der verfüllten Grabenfläche in Absprache mit der Bauüberwachung. Die Plattendruckversuche sind jeweils mit demselben Gerät durchzuführen. Ein Protokoll ist als Beleg anzufertigen. Geforderter Wert: Entsprechend Vorschrift und in Abhängigkeit vom verdichteten Untergrund. Werden die geforderten Werte nicht erreicht, so gehen die Wiederholungen zu Lasten des AN.		
	1 St	45,00	45,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.02.0030	Rammsondierung durchführen Kontrollprüfung der Verdichtung mittels Rammsondierung auf zusätzliche Anweisung des AG (über die Eigenkontrolle des AN hinaus) gemäß DIN 4094 durchführen. Über das Ergebnis ist eine Niederschrift zu fertigen und dem AG in doppelter Ausfertigung zu übergeben. Rammsonde LRS 10 Tiefe bis 5,00 m			
	1	St	150,00	150,00
Summe 01.02	Kontrollprüfungen			3.195,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.03	Aufbrucharbeiten		
01.03.0010	Grenzstein sichern Grenzstein/ Grenzpunkt über die Bauzeit sichern		
	5 St	45,00	225,00
01.03.0020	Bituminöse Unterlage schneiden, Dicke bis 15 cm Bituminöse Befestigung trennen. Anfallendes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Deckschicht geradlinig schneiden. Dicke der bituminösen Befestigung bis 15 cm.		
	250 m	6,00	1.500,00
01.03.0030	Zulage Bituminöse Unterlage schneiden, je 2 cm Mehrdicke Bituminöse Befestigung trennen. Anfallendes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Deckschicht geradlinig schneiden. Als Zulage für das Schneiden der Mehrdicke der bituminösen Befestigung > 15 cm. Abrechnung je 2 cm Mehrdicke.		
	50 m	1,50	75,00
01.03.0040	Zulage Teer-/ pechtypische Befestigung trennen Deckschicht und teer-/ pechtypische Unterlage geradlinig schneiden. Anfallendes Material von der Baustelle entfernen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. - Material entspricht der Verwertungsklasse B/ C gemäß RuVA-StB 01. Dicke der teer-/ pechtypische Befestigung bis 25 cm Als Zulage zu den Positionen 01.03.0020 und 01.03.0030.		
	50 m	3,50	175,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.03.0050	Bituminöses Material fräsen, aufnehmen, Dicke bis 20 cm Vorhandenes bituminöses Material getrennt von der ungebundenen Tragschicht aufreißen durch Kaltfräsen, aufnehmen und laden. Flächen reinigen, nicht festhaftende Schichten lösen. Anfallende Stoffe gehen in Eigentum des AN über und sind von der Baustelle zu entfernen. Ggf. anfallende Deponiegebühren sind einzukalkulieren. Aufreißtiefe bis 20 cm Einstufung Asphalt = Ausbauasphalt Verwertungsklasse A gemäß RuVA-StB. Ausführung auch in Teilmengen.			
	50 m²		40,00	2.000,00
01.03.0060	Zulage Asphalt fräsen, pro 2 cm Frästiefe Zulage zur Vorposition bei Frästiefen größer 20 cm. Mehrpreis pro 2 cm Frästiefe.			
	50 m²		9,00	450,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.03.0070	Bituminöses Material aufbrechen und aufnehmen, Schichtdicke bis 20 cm Vorhandenes bituminöses Material getrennt von der ungebundenen Tragschicht aufreißen, schollenförmig aufnehmen und laden. Flächen reinigen, nicht festhaftende Schichten lösen. Anfallende Stoffe gehen in Eigentum des AN über und sind von der Baustelle zu entfernen. Aufreißtiefe bis 20 cm Einstufung Asphalt = Ausbauasphalt Verwertungsklasse A gemäß RuVA-StB. Ausführung auch in Teilmengen. Befestigung in Teilabschnitten aufnehmen, in Kantenlängen von max. 25 cm zerkleinern und zur Wiederaufbereitungsstelle nach Wahl des AN transportieren und entsorgen. Vom AN ist ein lückenloser elektronischer Entsorgungsnachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung/ Verwertung des Materials gegenüber dem AG und der zuständigen Abfallüberwachungsbehörde nachzuweisen. Alle Aufwendungen für die Ausführung, Abrechnung und Zustellung der Entsorgungsnachweise an den AG, die Beantragung und Erstellung einer Beförderungsgenehmigung sind in die Position einzukalkulieren. Weiterhin sind sämtliche anfallende Kosten für Transport, Zwischenlagerung und Verwertung des Materials an anderer Stelle in den EP einzurechnen. Die Nachweise sind spätestens 24 h nach der Entsorgung vorzulegen.			
	100 t		57,50	5.750,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.03.0080	Bituminöses Material aufbrechen und aufnehmen (teerpechhaltig) Fahrbahnbefestigung mit teerpechhaltigem Bindemittel, Material der Verwertungsklasse B/ C gemäß RUVA-Stb 01, schollenförmig aufbrechen und aufnehmen. Einordnung gemäß Analyseergebnisse Dicke der Befestigung bis 20 cm Befestigung in Teilabschnitten aufnehmen, in Kantenlängen von max. 25 cm zerkleinern und zur Wiederaufbereitungsstelle nach Wahl des AN transportieren und entsorgen. Vom AN ist ein lückenloser elektronischer Entsorgungsnachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung/ Verwertung des Materials gegenüber dem AG und der zuständigen Abfallüberwachungsbehörde nachzuweisen. Alle Aufwendungen für die Ausführung, Abrechnung und Zustellung der Entsorgungsnachweise an den AG, die Beantragung und Erstellung einer Beförderungsgenehmigung sind in die Position einzukalkulieren. Weiterhin sind sämtliche anfallende Kosten für Transport, Zwischenlagerung und Verwertung des Materials an anderer Stelle in den EP einzurechnen. Die Nachweise sind spätestens 24 h nach der Entsorgung vorzulegen.			
	10 t		150,00	1.500,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.03.0090	Pflaster aufnehmen Aufbruch der Tragschicht einschließlich Bettung wird nicht gesondert vergütet. Ausführung in Fahrbahnen und Gehwegen als Einzel- und Kleinflächen räumlich und zeitlich voneinander getrennt. Bettung: - Sand/ Splittgemisch - Fugenfüllung verschiedener Art Pflasterart: - Betonpflaster rechteckig, Natursteinpflaster etc. ca. 10 - 12 cm dick Nicht wiederverwendbare Steine und übriges Aufbruchgut beseitigen und einer Wiederaufbereitung zuführen inkl. Deponiegebühren. Wiederverwendbare Steine von anhaftenden Bestandteilen reinigen und auf Paletten innerhalb der Baustelle stapeln. Unterschiedliche Steinarten und Formate sind getrennt zu lagern.		
	50 m²	18,50	925,00
01.03.0100	Rinnenplatten aufnehmen Rinnenplatten in verschiedenen Größen aus Beton inklusive der Bettung ca. 20 cm dick aufnehmen, abfahren und fachgerecht entsorgen. - Wiederverwendbare Steine von festanhaftenden Mörtel- und Betonresten reinigen, ohne die Steinoberfläche zu beschädigen. Steine sortiert auf Paletten stapeln und innerhalb der Baustelle lagern. - Nicht wiederverwendbare Steine und übriges Aufbruchgut beseitigen und einer Wiederverwertung zuführen inklusive Deponiegebühren.		
	50 m	18,50	925,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.03.0110	Bordsteine aufnehmen Bordsteine aus Beton/ Granit einschließlich Bettung/ Rückenstütze aufnehmen, Breite 150 bis 200 mm, Höhe 200 bis 300 mm, Ausführung in Einzelabschnitten. - Wiederverwendbare Bordsteine von festanhaftenden Mörtel- und Betonresten reinigen, ohne die Steinoberfläche zu beschädigen. Steine sortiert auf Paletten stapeln und innerhalb der Baustelle lagern. - Nicht wiederverwendbare Bordsteine und übriges Aufbruchgut beseitigen und einer Wiederverwertung zuföhren inklusive Deponiegeböhren		
	20 m	28,00	560,00
01.03.0120	Betonplatten aufnehmen Betonplatten verschiedener Ausführung in Grusbett verlegt aufnehmen, abfahren und entsorgen inklusive Deponiegeböhren.		
	10 m²	23,50	235,00
Summe 01.03	Aufbrucharbeiten		14.320,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.04	Erdarbeiten		
01.04.0010	Oberboden abtragen und lagern Oberboden ggf einschließlich Vegetationsdecke abtragen. Dicke des Abtrages i. M. 20 cm Oberboden innerhalb der Baustelle fördern und zwischenlagern. Oberboden in regelmäßig geformten Mieten locker aufsetzen. Ausführung in Einzel-/ Teilmengen Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.		
	5 m³	35,00	175,00
01.04.0020	Graben profilgerecht ausheben bis 1,75 m, Homogenbereiche 3-5 Boden für Gräben und Gruben profilgerecht lösen, laden, transportieren und fachgerecht entsorgen. Aushubtiefe bis 1,75 m Homogenbereiche 3 bis 5 (ehemals Bodenklasse 3 bis 5) inkl. Deponiegebühren		
	110 m³	50,00	5.500,00
01.04.0030	Graben profilgerecht ausheben bis 4,00 m, Homogenbereiche 3 - 5 Boden für Gräben und Gruben profilgerecht lösen, laden, transportieren und fachgerecht entsorgen. Aushubtiefe bis 4,00 m Homogenbereiche 3 bis 5 (ehemals Bodenklasse 3 bis 5) inkl. Deponiegebühren		
	150 m³	65,00	9.750,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.04.0040	Graben profilgerecht ausheben, seitlich lagern bis 4,00 m, Homogenbereiche 3 - 5 Boden für Gräben und Gruben profilgerecht ausheben, Aushub zur Wiederverfüllung seitlich lagern. Überschüssigen Aushub laden, transportieren und fachgerecht entsorgen. Aushubtiefe bis 4,00 m Homogenbereiche 3 bis 5 (ehemals Bodenklasse 3 bis 5) inkl. Deponiegebühren			
	100 m³		57,00	5.700,00
01.04.0050	Zulage für Bodenaushub, Homogenbereich 2 Boden für Gräben und Gruben profilgerecht ausheben, Aushub zur Wiederverfüllung seitlich lagern. Überschüssigen Aushub laden, transportieren und fachgerecht entsorgen. Aushubtiefe bis 4,00 m Homogenbereiche 2 (ehemals Bodenklasse 2) inkl. Deponiegebühren Als Zulage zu den Positionen 01.04.0020, 01.04.0030 und 01.04.0040			
	10 m³		15,00	150,00
01.04.0060	Zulage für Bodenaushub, Homogenbereich 6 + 7 Boden für Gräben und Gruben profilgerecht ausheben, Aushub zur Wiederverfüllung seitlich lagern. Überschüssigen Aushub laden, transportieren und fachgerecht entsorgen. Aushubtiefe bis 4,00 m Homogenbereiche 6 + 7 (ehemals Bodenklasse 6 + 7) inkl. Deponiegebühren Als Zulage zu den Positionen 01.04.0020, 01.04.0030 und 01.04.0040			
	10 m³		38,30	383,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.04.0070	Zulage Handschachtung Zulage für das Ausheben von Gruben/ Gräben in Handschachtung Abrechnung nur nach Zustimmung des AG 5 m³	160,00	800,00
01.04.0080	Seitlich gelagerten Boden profilgerecht einbauen Boden profilgerecht mit seitlich gelagertem Aushubboden einbauen in Gräben und Baugruben. Füllsand wird gesondert vergütet. Aushubtiefe bis 4,00 m, Homogenbereich 3 bis 5 Einbau in Einzel-/ Teilmengen 100 m³	28,00	2.800,00
01.04.0090	Zulage belastetes Aushubmaterial entsorgen <= Z 1.1 Belastetes Aushubmaterial entsorgen. Zulage zu allen Aushubpositionen. Aushubmaterialien gehen in Eigentum des AN über. Verwertungsklasse <= Z 1.1 nach VwV Boden entsprechend der Analyseergebnisse nach Lager- bzw. Deponieverordnung Abrechnung gemäß Aufmaß in Einzel-/ Teilmengen Überschüssigen Aushubboden laden, transportieren und anfallende Deponiegebühren sind einzukalkulieren. 15 m³	30,00	450,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.04.0100	Zulage belastetes Aushubmaterial entsorgen = Z 1.2 Belastetes Aushubmaterial entsorgen. Zulage zu allen Aushubpositionen. Aushubmaterialien gehen in Eigentum des AN über. Verwertungsklasse = Z 1.2 nach VwV Boden entsprechend der Analyseergebnisse nach Lager- bzw. Deponieverordnung Abrechnung gemäß Aufmaß in Einzel-/ Teilmengen Überschüssigen Aushubboden laden, transportieren und anfallende Deponiegebühren sind einzukalkulieren.			
	15 m³		100,00	1.500,00
01.04.0110	Verbau für Gräben/ Baugruben, Verbautiefe bis 2,00 m Verbau nach Wahl des AN, entsprechend den statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und von der Baustelle entfernen. Verbautiefe bis 2,00 m Abgerechnet wird von der vorgeschriebenen Oberkante des Verbaus bis Baugrubensohle.			
	10 m²		30,00	300,00
01.04.0120	Verbau für Gräben/ Baugruben, Verbautiefe bis 4,00 m Verbau nach Wahl des AN, entsprechend den statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und von der Baustelle entfernen. Verbautiefe bis 4,00 m Abgerechnet wird von der vorgeschriebenen Oberkante des Verbaus bis Baugrubensohle.			
	150 m²		30,00	4.500,00

LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.04.0140	Zulage längs verlaufende Leitungen Zulage zur Erschwernis für alle Teilleistungen (z. B. beim Verbau, Rohrgrabenaushub, Leitungsverlegung, Wiederverfüllung etc.) für das Freilegen und Sichern von - Fernmelde-, Strom- und sonstige Kabel - Leerrohre - Hausanschlüsse Gas/ Wasser - Hausanschlüsse Kanal die im herzustellenden Rohrgraben längs verlaufen oder flacher als 45 Grad den Graben kreuzen. Mit dieser Position abgegolten sind alle Erschwernisse auf sämtliche Teilleistungen, die durch die Trassenkreuzung hervorgerufen werden. Die einzelnen Spartenträger sind sorgfältig zu sichern und im Zuge der Leitungsgrabenverfüllung mit steinfreiem Verfüllmaterial (Sand) wieder zu umhüllen. Sand wird getrennt vergütet. Abrechnung pro Querung, wobei alle innerhalb einer Querschnittsfläche von 0,5 x 0,5 m gelegenen Kabel, Kabelbündel, Leerrohre und Leerrohrpakete, Leitungen usw. als eine Querung abgerechnet werden.			
	50 m		23,00	1.150,00
01.04.0150	Hindernis im Boden abbrechen Hindernis im Boden aus Mauerwerk und Beton abbrechen und aufnehmen, Material abfahren und fachgerecht entsorgen einschließlich Entsorgungsgebühren. Das Aufmaß ist durch Fotos zu belegen. In die Leistung ist der Aufwand für die Erstellung der Fotos einzurechnen.			
	1 m³		170,00	170,00
01.04.0160	Oberboden wieder andecken In der Baustelle gelagerten Oberboden aufnehmen, transportieren und wieder profilgerecht andecken. Dicke der Andeckung bis 20 cm. Abgerechnet wird nach Aufmaß			
	25 m²		12,50	312,50

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.04.0170	Bodenaustauschmaterial für Hauptverfüllung in Rohr- und Leitungsgräben liefern und einbauen Nichtbindiges Bodenaustauschmaterial anliefern, profilgerecht einbauen und verdichten. Geforderte Verdichtung DPr gleich/ größer 100 %. Material: - gebrochenes Eruptionsgestein, Basalt, Porphy o. glw. einschl. Lieferung aller Materialien - Kornabstufung von 0/32 mm bis 0/100 mm Anforderungen an das Bodenmaterial: - Bodenmaterial im Sinne der TR Boden mit Einstufung in die Einbauklasse 0. Vor Anlieferung des Bodenmaterials hat der AN die Einstufung in die Einbauklasse nachzuweisen. Bodenmaterial, welches nicht zweifelsfrei Untersuchungsberichten zugeordnet werden kann bzw. bei dem die Untersuchungsberichte fehlen, kommt nicht zum Einbau. Mengenermittlung nach Aufmaß in eingebautem Zustand mit zusätzlichem Wiegescheinnachweis. Einbau in Einzelmengen/ Teilmengen		
	260 m³	38,00	9.880,00
01.04.0180	Herstellen der Leitungszone für Kabel, Kabelkanäle und Versorgungsleitungen Vergütet wird das Herstellen der Leitungszone (Bettungsschicht, Seitenverfüllung, Abdeckung) soweit nachstehend beschrieben: Massen entsprechen Einzelbeschreibung Auflager aus Sand - gewaschen - Rundkornmaterial 0/2 mm - chemisch neutral, Bodenaggressivität bis max. Bodenklasse 1a, Nachweis nach DIN und DVGW Arbeitsblatt ist vorzulegen. Untere Bettungsschicht 15 cm Seitlich verfüllen mit Sand Überdeckung mit Sand 30 cm Lieferung und Einbau der Materialien ist einzukalkulieren. Geforderte Verdichtung DPr = 97 %. Einbau in Einzel-/ Teilmengen. Nachweis des Einbaus ist durch Lieferscheine zu belegen.		
	50 m³	48,00	2.400,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.04.0190	Herstellen der Bettungsschicht, Seitenverfüllung und Abdeckung für Kanäle Herstellen der Bettungsschichten, Seitenverfüllung und Abdeckung für Kanäle aus Kies, Sand oder Beton Verfüllen über Scheitel Vergütet wird das Herstellen der Leitungszone (Bettungsschichten, Seitenverfüllung, Abdeckung). Massen entspr. Einzelbeschreibung - Auflager aus Kiessand 0/8 Untere Bettungsschicht 10 cm + 1/10 DN + Rohrwandung (DN < 500) bzw. 10 cm + 1/5 DN + Rohrwandung (DN > = 500), Seitlich und über Scheitel verfüllen mit - Hartsteinsplitt Basalt 0/8 Lieferung und Einbau der Materialien ist einzukalkulieren, angeordnetes zusätzliches Schotterbett wird in dieser Position mitvergütet. Geforderte Verdichtung DPr = 97 %.		
	5 m³	52,00	260,00
Summe 01.04	Erdarbeiten		47.680,50

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.05	Oberflächenarbeiten			
-------	----------------------------	--	--	--

*** Ausführungsbeschreibung 1

Ausführungsbeschreibung

Die nachfolgenden Positionen des Titels beschreiben die Oberflächenwiederherstellung in Fahrbahnen und Gehwegen im Zusammenhang mit den auszuführenden Unterhaltungsarbeiten.

Die Ausführung der Leistungen in Teilabschnitten, Einzelflächen unterschiedlicher Größe mit örtlicher und mehrfach zeitlicher Trennung ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

01.05.0010	Frostschuttschicht liefern, einbauen und verdichten			
------------	--	--	--	--

Frostschuttschicht liefern, einbauen und verdichten gemäß ZTV SoB-StB (neueste Fassung) als Tragschicht in Fahrbahnen, Wegen und Nebenflächen für

- Belastungsklasse Bk 1,0
- Toleranz für Sohlhöhe +/- 2,0 cm
- Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche **mindestens 120 MN/m²**.

Baustoffgemisch:

- natürliche Gesteinskörnung gemäß TL-Gestein-StB
- Schotter Schlagwert SD 10: < = 22 Massen-%.
- Körnung 0/45
- Einbaudicke bis 45 cm

Abgerechnet wird nach Aufmaß in verdichtetem Zustand und zusätzlichen Wiegescheinnachweis.

250 m²	44,00	11.000,00
---------------	--------------	------------------

01.05.0020	Schottertragschicht herstellen, Dicke 28 cm			
------------	--	--	--	--

Schottertragschicht herstellen.

Einbau in Fahrbahnen, Geh- und Radwegen.

Einbaudicke 28 cm

Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mind. 80 MN/m².

Mineralstoffe = Gebrochene natürliche Mineralstoffe, kein Recyclingmaterial

Körnung 0/45 mm

Verdichtungsgrad DPr mind. 103 %.

Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen und zusätzlichem Lieferscheinnachweis.

Ausführung in Einzel-/ Teilmengen

50 m²	28,50	1.425,00
--------------	--------------	-----------------

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.05.0030	Bituminöse Tragschicht liefern, einbauen und verdichten Bituminöse Tragschicht liefern und herstellen gem. ZTV Asphalt-StB (neueste Fassung) und TL Asphalt-Stb in Fahrbahnen, Wegen und Nebenflächen für Reparaturarbeiten in kleinen Teilflächen und Kleinstflächen. Einbau in: - Belastungsklasse / Flächenart: Bk 1,0 - 1,8 - Mischgutart: AC 32 TN - Bindemittelart: 70/100 - Einbaugewicht: 350 kg/m² - Einbaudicke: bis 12 cm - Einbau in einer Lage - Profil der Einbaufläche: einseitige Querneigung bzw. Dachprofil. - Bei fehlender Randeinfassung seitliche Abböschung mit Neigung 1 : 1 anlegen Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß mit zusätzlichem Wiegescheinnachweis. Einbau in Einzel-/ Teilmengen.		
	250 m²	37,50	9.375,00
01.05.0040	Bituminöses Bindemittel aufsprühen Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen auf Einzel- und Teilflächen, verschmutzte Unterlage vorher reinigen. Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Belastungsklasse Bk 1,0 - 1,8 - Unterlage: Asphalttragschicht - aufzubringende Schicht: Asphaltdeckschicht - Bindemittel: C40BF1-S - Bindemittelmenge: 250 g/m²		
	250 m²	2,80	700,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.05.0050	Asphaltbeton liefern, einbauen und verdichten Asphaltbeton liefern, einbauen und verdichten gem. ZTV Asphalt-StB (neueste Fassung) in Fahrbahnen, Gehwegen und Nebenflächen für Reparaturarbeiten in kleinen Teilflächen und Kleinstflächen. Einbau in: - Belastungsklasse / Flächenart: Bk 1,0 - 1,8 - Mischgutart: AC 11 bzw. 8 DS - Bindemittelart: 50/70 - Einbaugewicht: 100 kg/m ² - Einbaudicke: 4 cm - Profil der Einbaufläche: einseitige Querneigung bzw. Dachprofil - Bei fehlender Randeinfassung seitliche Abböschung mit Neigung 2 : 1 anlegen. Der Einbau des Materials wird nur mittels mobilen und beheiztem Thermobehälter zugelassen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß und zusätzlichem Wiegescheinnachweis.		
	250 m ²	30,00	7.500,00
01.05.0060	Fugenspalt herstellen und Fuge verfüllen Fugenspalt in bituminöser Deckschicht herstellen. - Fugenspalt dem Übergang alte Decke/ neue Decke folgend schneiden/ fräsen. - Fugentiefe: 4 cm - Breite: i. M. 15 mm Fugen der bituminösen Deckschicht mit Druckluft säubern und soweit erforderlich trocknen lassen. Fugenwandung mit Voranstrich versehen. Fugenraum bis max. 20 mm unter Oberkante mit komprimierbarem bis etwa 200° C standfestem Füllstoff ausfüllen, anschließend bis Oberkante verfüllen. Einschließ Materiallieferung und allen erforderlichen Nebenleistungen. Ausführung in Fahrbahnen, Wegen und Nebenflächen für Reparaturarbeiten in kleinen Teilflächen und Kleinstflächen.		
	250 m	12,00	3.000,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.05.0070	Abstreumaterial liefern und aufbringen Abstreumaterial liefern und gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche der Asphaltdeckschicht von Fahrbahnen, Wegen und Nebenflächen für Reparaturarbeiten in kleinen Teilflächen und Kleinstflächen aufbringen und einwalzen. Nicht gebundenes und gelöstes Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abstreumaterial: Lieferkörnung 1/3 - SZ-Wert der zugehörigen groben Gesteinskörnung höchstens 18 Abstreumenge: 1,0 kg/m²			
	250 m²		3,00	750,00
01.05.0080	Reparaturmischgut kalt 0/8 Kalt zu verarbeitendes Reparaturmischgut auf Bitumenbasis liefern und in Schadstellen einbauen. Die Reparaturflächen sind von losen Bestandteilen und Nässe zu befreien und mit bituminösem Haftkleber vorzuspritzen. Schichtdicke bis max. 5 cm. Körnung 0/8 mm. Einbau in Fahrbahnen, Wegen und Nebenflächen für Reparaturarbeiten in kleinen Teilflächen und Kleinstflächen.			
	100 kg		5,00	500,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.05.0090	Seitlich gelagertes Pflaster wieder verlegen Ausgebautes und seitlich im Baustellenbereich gelagertes Pflaster verschiedener Steinarten und Formate aufnehmen, transportieren und wieder einbauen. Pflasterfläche anschließend abrütteln. Bettungsschicht: Schichtdicke im verdichteten Zustand: 3 bis 5 cm Die Oberfläche der Bettung muss die geforderte Querneigung mit dem gleichen Genauigkeitsgrad wie die Pflasterdecke aufweisen. Ungebundenes Pflasterbett: - Schotter Schlagwert SD 10: < = 22 Massen-% - Brechsand/ Splittgemisch: 0/5 mm Die Fugenfüllung muss vollständig erfolgen. Material: Brechsand/ Splittgemisch, 0/2 mm Überschüssiges Fugenmaterial entfernen Verlorengegangene bzw. unbrauchbare Steine ersetzen, einschließlich Lieferung. - Anteil Neulieferung ca. 10 - 20 %. Einschließlich Lieferung des Bettungs- und Fugenmaterials. Pflasteranschluss an den Bestand in handwerklich sauberer Ausführung herstellen (Lage, Pflasterbild etc.). Ausführung in Fahrbahnen, Wegen und Nebenflächen für Reparaturarbeiten in kleinen Teilflächen und Kleinstflächen.			
	50 m²		62,00	3.100,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.05.0100	Pflasterfläche herstellen Pflasterfläche herstellen in Fahrbahnen, Wegen und Nebenflächen für Reparaturarbeiten in kleinen Teilflächen und Kleinstflächen. Pflastersteine aus Standardprogramm der Hersteller. Formate: 100/200 mm, 100/100 mm, gefast, d = 10 cm, Farbe: grau, anthrazit oder rot. Die Oberfläche der Bettung muss die geforderte Querneigung mit dem gleichen Genauigkeitsgrad wie die Pflasterdecke aufweisen. Pflasterfläche anschließend abrütteln. Ungebundenes Pflasterbett: - Schotterschlagwert SD 10: < = 22 Massen-% - Brechsand/ Splittgemisch: 0/5 mm Die Fugenfüllung muss vollständig erfolgen. Material: Brechsand/ Splittgemisch, 0/2 mm Überschüssiges Fugenmaterial entfernen Einschließlich Lieferung des Bettungs- und Fugenmaterials. Pflasteranschluss an den Bestand in handwerklich sauberer Ausführung herstellen (Lage, Pflasterbild etc.).		
	10 m²	65,00	650,00
01.05.0110	Kleinpflaster um Einbauten herstellen Naturstein-Kleinpflaster, Basalt, Größe 1, Güteklasse I, Format Größe 1-3, DIN 18502, um Einbauten in Straßen, Wegen und Nebenflächen herstellen. Ungebundenes Pflasterbett aus Brechsand/ Splittgemisch, 0/5 mm, Dicke 3 bis 5 cm. Pflasterfugen einschlämmen mit Bettungsmaterial. Die Position versteht sich inklusive der Anlieferung des Bettungs- und Fugenmaterials sowie des Pflasters und aller notwendigen Nebenleistungen.		
	5 m²	120,00	600,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.05.0120	Rinnenplatten bauseits gelagert verlegen Rinnenplatten, bauseits gelagert, aufnehmen, transportieren und einschließlich des Unterbetons und der Aussparungen für bzw. der Anpassungen an Straßenabläufe herstellen. Arten: Rinnenplatten, Breite 17,5 cm bis 30 cm, Dicke bis 10 cm Bettung: Beton C 12/15, Dicke mind. 20 cm Fugenbreite = 8 - 12 mm Fugen mit geeignetem Zementmörtel ausbilden. Dehnungsfugen sind im Abstand von längstens 4-6 m einzubauen, ebenso an den Übergängen zu anderen Bauwerken und ca. 0,5 - 1,0 m rechts und links der Straßenabläufe. Einschließlich Lieferung des Unterbetons. Verlorengegangene bzw. unbrauchbare Steine ersetzen, einschließlich Lieferung. - Anteil Neulieferung: 10 - 20 % Inklusive Schnitte. Die Herstellung einer mindestens 15 cm starken Frostschutzschicht/ Sauberkeitsschicht unter dem Beton der Bettung ist in den EP einzukalkulieren.		
	50 m	55,00	2.750,00
01.05.0130	Zulage Lieferung Rinnenplatten Zulage für die Lieferung von Rinnenplatten, ohne Fase, Maße: 30/30/10 cm oder 16/24/14 cm in Einzelbereichen oder Teilbereichen von Straßen, Wegen liefern. Der Einbau wird gemäß Position 01.05.0120 vergütet.		
	10 m	20,00	200,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.05.0140	Rinnenplatten regulieren Rinnenplatten höhen- und fluchtgerecht regulieren. Platten liegen auf Unterbeton einschließlich erforderlichem Betoneinbau. Überschüssigen Boden und Aufbruchgut von der Baustelle entfernen. Arten: Rinnenplatten, Breite bis 30 cm, Dicke bis 10 cm Erforderliche zusätzliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren.			
	5 m		74,00	370,00
01.05.0150	Bordstein bauseits gelagert setzen Bordstein bauseits gelagert aufnehmen, transportieren und versetzen. - Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis 11 cm unter Oberfläche - Vorbeton aus Beton C 20/25, 15 cm breit - Unterbeton C 20/25, Dicke in verdichtetem Zustand 20 cm - Ungebundene Tragschicht: 15 - 25 cm Einschließlich Lieferung des Unterbetons und der ungebundenen Tragschicht. Verlorengegangene bzw. unbrauchbare Steine ersetzen, einschließlich Lieferung. - Anteil Neulieferung: 10 - 20 % inklusive Schnitte.			
	50 m		67,00	3.350,00
01.05.0160	Zulage Lieferung Hochbordstein Nur Lieferung Hochbordstein aus Beton mit abgerundeter Fase an der vorderen Längskante, Farbe grau, nach DIN EN 1340 und TL Pflaster-StB in den Maßen 15/25/100 cm, 15/30/100 cm, Qualität DTI als Zulage. Der Einbau wird gemäß Position 01.05.0150 vergütet.			
	5 m		10,00	50,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.05.0170	Zulage Übergangsstein aus Beton Nur Lieferung Übergangssteine aus Beton, links oder rechts, Farbe grau, nach DIN EN 1340 und TL Pflaster-StB, passend zu Position 01.05.0160 als Zulage. Der Einbau wird gemäß Position 01.05.0150 vergütet.		
	5 m	15,00	75,00
01.05.0180	Zulage Lieferung Rundbordstein Nur Lieferung Rundbordstein aus Beton, Farbe grau, nach DIN EN 1340 und TL Pflaster-StB in den Maßen 15/22/100 cm, 18/22/100 cm, Qualität DTI als Zulage. Der Einbau wird gemäß Position 01.05.0150 vergütet.		
	5 m	10,00	50,00
01.05.0190	Bordsteine regulieren Bordsteine einschließlich Bogensteine höhen- und fluchtgerecht regulieren. Bordsteine liegen auf Unterbeton, einschließlich erforderlichen Betoneinbau Arten: - Bordsteine verschiedener Art - Bordsteine mit Zementmörtel unterfüllen Überschüssigen Boden und Aufbruchgut von der Baustelle entfernen. Erforderliche zusätzliche Erdarbeiten sind einzukalkulieren. Ausführung in Einzel- und Teilmengen.		
	5 m	74,00	370,00
01.05.0200	Tiefbordstein verlegen Tiefbordstein aus Beton mit Fase an der vorderen Längskante, Farbe grau, in Betonbettung verlegen.		
	5 m	60,00	300,00
Summe 01.05	Oberflächenarbeiten		46.115,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.06	Unterhaltung Kanal und Wasser		
01.06.0010	Schachtabdeckung anpassen		
	Schachtabdeckung, Klasse D 400, runder Rahmen DU = bis 1000 mm in Fahrbahnen und Wegen, höhenmäßig anpassen. Bituminöse Befestigung aufschneiden, losen Unterbau entfernen, Rahmen durch Heben oder Senken auf planmäßige Höhe bringen und mit Schachtringen und Spezialmörtel MG III verfugen. Umgebungsfläche mit Asphalt wieder herstellen. Fugen mit bituminösen Heißverguß auffüllen und abstreuen. Höhenänderung: 5 bis 10 cm		
	5 St	650,00	3.250,00
01.06.0020	Auflagering mit verschiebesicheren Angleichung der Schachtabdeckung liefern und einbauen		
	Bauhöhe 60 bis 100 mm Fugendichtung mit Zementmörtel		
	5 St	27,00	135,00
01.06.0030	Hydranten/ Schieberkappe anpassen		
	Hydrant-/ Schieberkappe höhenmäßig anpassen, in Fahrbahnen und Gehwegen mit Asphaltbelag. Asphalt einschneiden, altes Unterfüllmaterial entsorgen, Kappe planmäßig auf Höhe setzen und mit neuem Material unterfüttern. Umgebende Fläche wiederherstellen. Der Übergang Kappe/ Asphalt wird mit bituminösem Fugenmaterial heiß ausgegossen und abgestreut. Das Aufbruchmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird von der Baustelle entfernt. Inklusive Deponiegebühren. Höhenänderung bis 10 cm.		
	5 St	450,00	2.250,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.06.0040	Straßen-/ Hydrantenkappe erneuern Alte Straßen-/ Hydrantenkappe ausbauen, Material komplett entsorgen. Bauseits gestellte Hydranten- oder Schieberkappe auf Höhe Asphaltfläche einbauen, Asphalt fachgerecht schließen und mit bituminösen Heißverguss die Fugen verschließen. Inklusive Asphaltschnitt, Aufbrucharbeiten Asphalt, Oberflächenarbeiten Asphalt, Deponiegebühren und aller anfallenden Nebenleistungen. Asphaltfläche ca. 50 x 50 cm, Asphaltstärke bis 25 cm.		
	5 St	580,00	2.900,00
01.06.0050	Straßenablauf anpassen Straßenablauf 500/300 x 500 mm in Fahrbahnen höhenmäßig anpassen, Ausführung in asphaltierten Flächen wie Fahrbahnen und Wegen. Befestigung aufbrechen und Aufsatz durch Heben oder Senken auf planmäßige Höhe bringen und neu versetzen in MG III. Fugen glatt verstreichen. Umgebende Fläche mit Asphalt wiederherstellen. An 2 Seiten ist der Einlauf mit insgesamt 4 Gossensteinen in C 12/15, D = 15 cm neu anzuarbeiten. Erdarbeiten werden nicht gesondert vergütet und sind in die Position einzukalkulieren. Das Aufbruchgut geht in das Eigentum des AN über und wird von der Baustelle entfernt. Max. 4 Rinnenplatten für Breiten von 17 bis 30 cm sind in die Position einzurechnen. Höhenänderung bis 10 cm.		
	5 St	520,00	2.600,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.06.0060	Straßenablauf lang erneuern Straßenablauf lang erneuern. Vorhandenen Ablauf komplett ausbauen und fachgerecht entsorgen. Abbruchgut geht in das Eigentum des AN über. Straßenablauf 450 mm nach DIN EN 124, DIN 1229 aus Beton, Hängeeimer A 4 (L=600 mm) und Aufsatz mit Gussrost, Klasse D 400, Rahmengröße 500 x 500 mm, Schlitzgeometrie fußgänger- und fahrradfreundlich liefern und einbauen. Einschließlich der erforderlichen Erd- und Asphaltarbeiten und Anschluss an vorhandenen Kanal DN 150. Deponiegebühren sind in die Position einzukalkulieren.		
	1 St	1.750,00	1.750,00
01.06.0070	Straßenablauf kurz erneuern Straßenablauf wie vor erneuern, jedoch Straßenablauf kurz mit Hängeeimer B1 (L=250 mm), Aufsatz mit Gussrost Klasse D 400, liefern und einbauen.		
	1 St	1.400,00	1.400,00
01.06.0080	Sattelstück mit Kugelgelenk an Kanal bis DN 300 anschließen PVC-U- Anschlussstück mit Kugelgelenk bis DN 200 an einen in Betrieb befindlichen Hauptkanal herstellen. Einschließlich Herstellen der Anschlussöffnung und der Dichtungsarbeiten und Zubehörteile. Hauptrohrnennweite: bis DN 300 Rohrwanddicke: 30 bis 105 mm Anschluss an Beton-, Stahlbeton-, Steinzeugrohre sowie an alle glattwandigen Kanalrohre.		
	1 St	350,00	350,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.06.0090	Sattelstück mit Kugelgelenk an Kanal bis DN 300 anschließen PVC-U- Anschlussstück mit Kugelgelenk bis DN 200 an einen in Betrieb befindlichen Hauptkanal herstellen. Einschließlich Herstellen der Anschlussöffnung und der Dichtungsarbeiten und Zubehörteile. Hauptrohrnennweite: bis DN 300 Rohrwanddicke: 3 bis 15 mm Anschluss an Kunststoffrohre und alle glattwandigen Kanalrohre mit der vorgenannten Rohrwanddicke.			
	1 St		350,00	350,00
01.06.0100	Kanalleitung bis DN 150 liefern und verlegen Abwasserkanal DIN EN 1610 aus muffenlosem Vollwand-Kunststoffrohren, HS-S Rohr oder HS-R-Rohr aus PVC-U, glattwandig, mit Zulassung für die Ableitung von häuslichem Abwasser, Rohrdurchmesser DN/OD: 110 bis 160 mm, inklusive der erforderlichen Doppelmuffen mit innenliegendem Steg und zwei fest eingelegten FE-Dichtungen, liefern und verlegen. Baulängen: 0,18 m, 0,50 m, 1,50 m, 3,0 m und 5,0 m Ringsteifigkeit nach ISO 9969: $\geq 12 \text{ KN/m}^2$ Auflager aus nichtbindigem Boden, Auflagerwinkel 90 Grad, in vorhandenen verbauten Gräben, Grabentiefe bis 4,00 m. Rohrleitung mit steinfreiem Material abdecken. Anpassungsschnitte und Verschnitt sind einzukalkulieren.			
	20 m		65,00	1.300,00
01.06.0110	Bögen bis DN 150 liefern und verlegen HS-S oder HS-R-Bögen zu vorgenanntem Rohrsystem DN 150 als Zulage, wandverstärkt mit 2 Muffen in Abwinkelung von 15° bis 45°, inklusive 2 Dichtungen liefern und verlegen.			
	5 St		15,00	75,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.06.0120	Abzweig bis DN 150 liefern und verlegen HS-S oder HS-R-Abzweig bis DN 150 zu vorgenanntem Rohrsystem, 45° oder 87 ° liefern und verlegen.			
	1 St		22,00	22,00
01.06.0130	Rohrkupplung bis DN 150 Rohrkupplung bis DN 150, mit DIBt-Zulassung, zur variablen, stufenlosen Verbindung von Abwasserrohren der gleichen Nennweite mit Außendurchmesser von 160 bis 192 mm, aus unterschiedlichen bzw. gleichen Werkstoffen mit vollwandiger, geschäumter, gerippter, gekammerter oder gewelter Wandung in beliebiger Kombination liefern und nach Montageanleitung des Herstellers einbauen.			
	1 St		150,00	150,00
01.06.0140	PVC-U Rohr bis DN 300 liefern und verlegen Vollwand-Kunststoffrohr bis DN/OD 315 HS-S-Rohr, Farbe: braun (RAL 8011 aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U), E-Modul Kurzzeit ≥ 3000 N/mm ² bzw. Langzeit ≥ 1500 N/mm ² , mit angeformter Steckmuffe und fest eingelegter, ölbeständiger FE-Dichtung, in Anlehnung an die DIN EN1401-1, jedoch mit erhöhter Wanddicke, Ringsteifigkeit nach ISO 9969 mind. 12 kN/m ² , nachgewiesene Mindestlängsbiegesteifigkeit (Kurzzeit): 1050 kNm ² , glattwandig, mit DIBt-Zulassung liefern und nach DIN 1610 höhen- und fluchtgerecht verlegen. Vorhalten des Gleitmittels und aller Werkzeuge. Baulänge: 0,50 m und 3,00 m Anpassungsschnitte und Verschnitt sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.			
	20 m		150,00	3.000,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.06.0150	Einfachabzweig liefern und einbauen, als Zulage PVC - hart - Einfachabzweig liefern und einbauen, als Zulage, Aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U), glattwandig, - Nach DIN EN 1401-1 wandverstärkt. - Ringsteifigkeit mind. 12 KN/m ² , Durchmesser-Wanddickenverhältnis - kleiner SDR 34 - Farbe braun Mit DIBT - Zulassung. Mit angeformten Muffen und fest eingelegten, ölbeständigen FE-Dichtungsringen. Dauerhafte Mindestkennzeichnung der Formstücke wie beim Rohrsystem gefordert. Hinweis: Formstücke ohne Mindestkennzeichnung kommen nicht zum Einbau. Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der durchgemessenen Rohrleitung. - Zulauf unter 45 Grad - bis DN/OD 315 / 160		
	1 St	200,00	200,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.06.0160	Rohrkupplung zur Verbindung gleicher Nennweiten liefern und einbauen Rohrkupplung zur Verbindung gleicher Nennweiten liefern und einbauen, Rohrkupplung mit DIBT - Zulassung. Zur variablen, stufenlosen Verbindung von Abwasserrohren gleicher Nennweiten aus gleichen oder verschiedenen Werkstoffen mit unterschiedlicher Außenstruktur. Zur Überbrückung großer Durchmesserunterschiede bei gleicher Nennweite sind keine zusätzlichen Ausgleichsringe notwendig. Rohrkupplung mit Dichtungskörper nach DIN EN 681-1 mit mehrfachem Doppeldichtprofil, Fixier- und Zentrierkorb aus bruchstabilem, hochschlagfesten Polyamid mit beidseitig integriertem Bandführungs kanal sowie vier Edelstahlspannbändern (Mat. 1.4301 - V2A). Einschließlich Exzenterring für eine sohlengleiche Rohrverbindung. Nachgewiesene Dichtigkeit bis 2,5 bar Wasserinnendruck. Abwinklung der Anschlussrohre bis mind. 3° möglich. Einsatzbereich Rohrkupplung für Außendurchmesser (AD): 280 - 360 mm Liefern und nach Montageanleitung des Herstellers einbauen.			
	1 St		380,00	380,00
Summe 01.06	Unterhaltung Kanal und Wasser			20.112,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.07 **Regiearbeiten**

***** Ausführungsbeschreibung 2**
Ausführungsbeschreibung

- 1) Stundenlohnarbeiten werden zur Abrechnung nur anerkannt, wenn sie vor der Ausführung bei der Bauleitung angemeldet werden. Es sind die üblichen Stundenlohnnachweise zu führen. Diese sind sofort nach Beendigung der Stundenlohnleistung der Bauleitung zur Unterschrift vorzulegen. Die Positionen des Titels Stundenlohnarbeiten sind geschätzt. Der AN erklärt durch seine Unterschrift, dass die Einheitspreise unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden bzw. der angenommenen Materialmengen gelten.
- 2) Die Einheitspreise für Fahrzeug- und Gerätekosten verstehen sich einschl. der Bedienung und der Betriebsstoffe.

01.07.0010 **Facharbeiter**

Stundenlohnarbeiten auf Anordnung des AG oder dessen Beauftragten durchführen. Der anzubietende Verrechnungssatz für eine Arbeitskraft gilt für alle auf der Baustelle zum Einsatz kommenden Bauhandwerker, egal welcher speziellen Berufsgruppe sie angehören. Der anzubietende Stundensatz ist ein kalkulativer Mittelohn und muss sämtliche Aufwendungen enthalten. Mittelohn für alle auf der Baustelle erf. Beschäftigten (Schachtmeister, Baumaschinenführer, Hilfskraft etc.)

10 h	65,00	650,00
------	-------	--------

01.07.0020 **Mobilbagger bis 14 to**
 Mobilbagger, luftbereift, bis 14 to

5 h	120,00	600,00
-----	--------	--------

01.07.0030 **Minibagger bis 3,5 t**
 Minibagger bis 3,5 t

10 h	90,00	900,00
------	-------	--------

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.07.0040	Radlader bis 90 PS Radlader, Mehrzweckgerät bis 90 PS			
	5 h		95,00	475,00
01.07.0050	Kleintransporter bis 1,5 t Kleintransporter bis 1,5 t Nutzlast			
	15 h		80,00	1.200,00
01.07.0060	LKW-Kipper > 8 t LKW-Kipper über 8 t Nutzlast			
	20 h		85,00	1.700,00
01.07.0070	Vibrationsstampfer Vibrationsstampfer			
	3 h		15,00	45,00
01.07.0080	Rüttelplatte Rüttelplatte			
	3 h		15,00	45,00
01.07.0090	Kompressor mit Hammer/ Meißel Kompressor mit Hammer und erforderlichem Meißel			
	3 h		75,00	225,00
01.07.0100	Pumpe einbauen, vorhalten, betreiben und ausbauen Pumpe mit Elektromotor und Schwimmerschaltung einschließlich Beschaffung des erforderlichen Stromanschlusses/ Agregates. Einbau in Pumpenschacht bzw. Pumpensümpfen - Fördermenge 30 l/s - Geodätische Förderhöhe bis 10 m - Leitungen nach Wahl des AN - Länge bis 50 m			
	10 h		10,00	100,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.07.0110	Beton C 20/25 Beton C 20/25 liefern			
	1 m³		150,00	150,00
01.07.0120	Wipolit-Mörtel (PM) Wipolit-Mörtel (PM), Sackware			
	50 kg		2,50	125,00
01.07.0130	Deponiegebühr Bauschutt Deponiegebühr Bauschutt			
	1 t		50,00	50,00
Summe 01.07	Regiearbeiten			6.265,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.08	Störungseinsätze			
-------	-------------------------	--	--	--

*** Ausführungsbeschreibung 3

Ausführungsbeschreibung

Diese Positionen dienen zur Abrechnung von Störungseinsätzen und zur Aufrechterhaltung eines Bereitschaftsdienstes.

Die Abrechnung von Störungseinsätzen gelten, sofern

- der Arbeitsbeginn des AN zur Störungsbeseitigung außerhalb der Regelarbeitszeit des AG liegt bzw.
- wenn innerhalb der Regelarbeitszeit ein direkter Einsatz erforderlich ist und ein Umzug zur Störungsbaustelle stattfinden muss,
- wenn zwischen Aufforderung und Arbeitsbeginn weniger als 1 AT (Mo - Fr) liegt.

Die Regelarbeitszeit des AG ist wie folgt beschrieben:
Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Störungseinsatz Tiefbau

Mit der Abrechnung der Störungspauschale werden folgende Aufwände pauschal je Störungsbeseitigung abgegolten:

- entstehende Aufwendungen durch die Beauftragung zur Störungsbeseitigung außerhalb der Arbeitszeit des AG, z. B. erhöhte Fahrtkosten
- entstehende Aufwendungen durch die Beauftragung zur Störungsbeseitigung innerhalb der Arbeitszeit des AG
- An- und Abfahrkosten
- Zuschläge, z. B. Nacht-, Wochenend- und Überstundenzuschläge

Die Vergütung des Störungseinsatzes erfolgt jeweils für den Störungstag. Sollte für die Störungsbeseitigung mehr als ein Tag erforderlich sein, so erfolgt für die Folgetage keine weitere Vergütung der Störungspauschale.

Sämtliche erbrachten Leistungen zur Störungsbeseitigung werden nach den Leistungspositionen des Leistungsverzeichnisses mit den dort angebotenen Einheitspreisen abgerechnet.

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

Wartezeiten an der Störungsstelle im Rahmen der Fehlersuche und Reparaturarbeiten werden zusätzlich über die beauftragten Stundenlohnpositionen vergütet. Die Vergütung erfolgt ab einer Wartezeit von 15 Minuten im 15-Minuten-Takt.

Wird am ersten Störungstag der Einsatz eines weiteren Baggers erforderlich, so erfolgt die Vergütung einer zusätzlichen Kolonne.

Bereitschaftsdienst für Leistungen im Tiefbau

Diese Vereinbarung regelt die Rufbereitschaft für Tief- und Rohrbauleistungen im Rahmen der Jahresunterhaltung.

1. Einsatzgebiete

Das Bereitschaftsgebiet umfasst das Gemeindegebiet der Gemeinde Söhrewald mit den Ortsteilen Eiterhagen, Wattenbach und Wellerode.

Der AN verpflichtet sich, auftretende Schäden auf Anforderung des AG, auch außerhalb seiner normalen Arbeitszeit, sowie an Sonn- und Feiertagen, unverzüglich zu beseitigen.

2. Mindestanforderungen und Reaktionszeit

Es ist eine **Reaktionszeit** (Zeitraum von der Anforderung bis zur Arbeitsaufnahme vor Ort) von

maximal 120 Minuten ab Anforderung sicherzustellen. Alle Leistungen müssen an der Baustelle in vollem Umfang abrufbar sein.

Maschinen und Werkzeuge

Die für das Bereitschaftsgebiet erforderlichen Baumaschinen (Bagger, LKW etc.), Geräte und Werkzeuge sind betriebsbereit vorzuhalten und bereitzustellen. Dazu zählen auch die für Tiefbauarbeiten gegebenenfalls erforderlichen Beleuchtungs- und Absperreinrichtungen. Alle Baumaschinen, Geräte und Werkzeuge müssen in einem einwandfreien, funktionstüchtigen und geprüften Zustand sein.

Material

Verfüllmaterialien müssen auf Abruf soweit vorgehalten werden, sodass im Bedarfsfall ein zeitnaher Zugriff möglich ist.

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

Personal

Es ist eine bestehende Kolonne vorzuhalten. Diese besteht mindestens aus:
1 Kolonnenführer und 1 Facharbeiter

Die Zeit wird gerechnet ab der Alarmierung bis zum Eintreffen der Kolonne auf der Baustelle.

3. Bereitschaftszeit

Bereitschaftszeit ist außerhalb der Regelarbeitszeit des Auftraggebers (AG). Die Regelarbeitszeit des AG ist wie folgt definiert:

- Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 16:00 Uhr
- Freitag von 07:00 bis 14:00 Uhr

Feiertage, Brückentage und Betriebsferien sind in dieser Tiefbaubereitschaft eingeschlossen. Ebenfalls zum Leistungsumfang zählen der 24. und 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

4. Bereitschaftsplanung

Die Bereitschaft ist für die beauftragten Jahresunterhaltungsarbeiten 365 Tage im Jahr zu gewährleisten.

Der Bereitschaftsplan des AN ist mindestens 4 Wochen vor Gültigkeit an die Ansprechpartner des AG zu übermitteln. Er muss den Zeitraum (Kalenderwochen) sowie eine ständig erreichbare Rufnummer enthalten. Zusätzlich ist eine ebenfalls ständig erreichbare Notrufnummer anzugeben.

Der Bereitschaftsdienst ist in der Regel immer als Wochendienst zu organisieren. Der Wechsel des Bereitschaftsdiensthabenden erfolgt jeweils montags ab 7:00 Uhr.

5. Vergütung Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst wird über eine wöchentliche Pauschalsumme in Höhe von 100,00 EUR vergütet.

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.08.0010	Störungseinsatz Tiefbaukolonne 1. Tag Störungseinsatz Tiefbaukolonne pauschal je Störungseinsatz für den 1. Tag. Diese Position beinhaltet folgende Leistungen: • entstehende Aufwendungen durch die Beauftragung zur Störungsbeseitigung außerhalb der Arbeitszeit des AG, z. B. erhöhte Fahrtkosten • entstehende Aufwendungen durch die Beauftragung zur Störungsbeseitigung innerhalb der Arbeitszeit des AG • An- und Abfahrtskosten der für die Störungsbeseitigung notwendigen Maschinen und Werkzeuge • Zuschläge, z. B. Nacht-, Wochenend-, Überstundenzuschläge Eine Tiefbaukolonne hat aus mindestens 1 Kolonnenführer und 1 Facharbeiter zu bestehen.			
	1 St		410,00	410,00
01.08.0020	Zulage Störungseinsatz für gesetzliche Feiertage Zulage für Störungseinsätze an gesetzlichen Feiertagen.			
	1 St		410,00	410,00

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
 LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.08.0030	Vorhalten eines Bereitschaftsdienstes Diese Position regelt das Vorhalten einer Rufbereitschaft im Rahmen der Jahresunterhaltungsarbeiten für Tief- und Straßenbaumaßnahmen. Der AN verpflichtet sich, auftretende Schäden auf Anforderung des AG auch außerhalb seiner normalen Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen unverzüglich zu beseitigen. Reaktionszeit (Zeitraum von der Anforderung bis zur Arbeitsaufnahme an der Störungsstelle) von maximal 120 Minuten ab Anforderung ist sicherzustellen. Alle Leistungen müssen an der Baustelle in vollem Umfang abrufbar sein und sind ständig vorzuhalten und im Störungseinsatz bereitzustellen: • die für den Störungseinsatz erforderlichen Baumaschinen (Bagger, LKW etc.), Geräte und Werkzeuge, Beleuchtungs- und Absperreinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen zur Verkehrssicherung. • Verfüllmaterialien müssen auf Abruf soweit vorgehalten werden, dass im Störungseinsatz ein zeitnahe Zugriff möglich ist. • Eine Tiefbaukolonne bestehend aus 1 Kolonnenführer und 1 Facharbeiter ist vorzuhalten. Der Bereitschaftsdienst ist für 365 Tage im Jahr zu gewährleisten. Die Vergütung für das Vorhalten einer Rufbereitschaft wird pro Kalenderwoche abgerechnet.			
	52 Wo		100,00	5.200,00
Summe 01.08	Störungseinsätze			6.020,00
Summe 01	Unterhaltungsarbeiten			155.057,50

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Zusammenstellung (Ebene 2)	Summe EUR
01.01	Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung	11.350,00
01.02	Kontrollprüfungen	3.195,00
01.03	Aufbrucharbeiten	14.320,00
01.04	Erdarbeiten	47.680,50
01.05	Oberflächenarbeiten	46.115,00
01.06	Unterhaltung Kanal und Wasser	20.112,00
01.07	Regiearbeiten	6.265,00
01.08	Störungseinsätze	6.020,00
Summe 01	Unterhaltungsarbeiten	155.057,50

Projekt: Rahmenvereinbarung für Bauleistungen
LV-Bezeichnung: Unterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Söhrewald

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
01	Unterhaltungsarbeiten	155.057,50
	Summe Zusammenstellung:	155.057,50
	Summe ohne Nachlass:	155.057,50
	Nachlass (%):	
	Summe netto:	155.057,50
	zzgl. 19% MwSt:	29.460,93
	Summe inkl. MwSt:	184.518,43

**613 BU**

(Rahmenvereinbarung Bauunterhalt - Angebotsschreiben)

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Hermann Riede
Straßen- und Tiefbau GmbH
Sandershäuser Straße 44 - 48
34123 Kassel
Deutschland

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Gemeindevorstand der Gemeinde Söhrewald

Ort:	Kassel
Datum:	18.11.2024
Tel.:	0561 570940
Fax:	0561 5709455
e-mail:	info@riede.de
USt-ID-Nr.:	DE812117810
HR-Nr.:	5542
Registergericht	Amtsgericht Kassel
BlmA-Nummer	

Schulstraße 8

150,60,20,20

34320 Söhrewald

Deutschland

Angebotsschreiben

(auf der Grundlage von § 4 Absatz 4 VOB/A (Auf-/Abgebotsverfahren))

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

G24

Baumaßnahme

Söhrewald

Vergabenummer

G24 24 397-4

Leistungsbereiche

Tiefbau, Jahresunterhaltungsarbeiten 2025-2026**Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden**

- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☒ Verpflichtungserklärung_Tariftreue_2021-07-28

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung wie folgt an².
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

- 1.1** zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - 1.1. - mit einem Abgebot von ____ v.H
Aufgebot von 300,00 v.H
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - 1.2. - mit einem Abgebot von ____ v.H
Aufgebot von 16,00 v.H
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - 1.3. - mit einem Abgebot von ____ v.H
Aufgebot von 23,00 v.H
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - 1.4. - mit einem Abgebot von ____ v.H
Aufgebot von 3,00 v.H
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - 1.5.-1.7. - mit einem Abgebot von ____ v.H
Aufgebot von 25,00 v.H
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - 1.8. - mit einem Abgebot von ____ v.H
Aufgebot von 120,00 v.H

- 1.2 mit folgenden Stundenverrechnungssätzen für Stundenlohnarbeiten ³ für zusätzlich erforderliche, nicht in dem/n Leistungsverzeichnis(sen) enthaltene Leistungen**

	Lohngruppe ⁴	geschätzte Anzahl der Stunden	Verrechnungssatz/ Verrechnungssätze Euro	Gesamtbetrag Euro
1. LB				
2. LB				
3. LB				
4. LB				
5. LB				
6. LB				

Der Wertung wird die oben angegebene Anzahl der Stunden zugrunde gelegt.

² Ist kein Auf- oder Abgebot angegeben, sind die Preise des jeweiligen Leistungsverzeichnisses angeboten.

³ Im Verrechnungssatz sind enthalten: Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn

Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind gesondert nachzuweisen.

Sie enthalten keine Umsatzsteuer

⁴ Die Lohngruppen sind für jeden Leistungsbereich - LB - benannt, für den der angegebene Stundenverrechnungssatz gilt

2 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

3 ☒ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name:	HPQR	PQ_Nummer:	060062UPZQV
Name:		PQ_Nummer:	
Name:		PQ_Nummer:	
Name:		PQ_Nummer:	
Name:		PQ_Nummer:	

- ☒ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme)⁵

4 Ich/Wir erklären, dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☒ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

5 Ich/Wir erklären, dass

- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

HERMANN RIEDE
 Straßen- und Tiefbau GmbH
 Sandershäuser Straße 44-48
 34123 Kassel
 Tel.: 0561/57094-0

(Ulrich Linß)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

TIBAG Tief-, Kanal- und Straßenbau Meisterbetrieb GmbH

Johann-Sebastian-Bach-Str. 15

34134 Kassel

Deutschland

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Gemeindevorstand der Gemeinde Söhrewald

Ort:	Kassel
Datum:	18.11.2024
Tel.:	0561-82059999
Fax:	0561-82059997
e-mail:	info@tibag.de
USt.-ID-Nr.:	DE185164598
HR-Nr.:	HRB9228
Registergericht	Amtsericht Kassel
BlmA-Nummer	

Schulstraße 8

150,60,20,20

34320 Söhrewald

Deutschland

Angebotsschreiben

(auf der Grundlage von § 4 Absatz 4 VOB/A (Auf-/Abgebotsverfahren)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

G24

Baumaßnahme

Söhrewald

Vergabenummer

G24 24 397-4

Leistungsbereiche

Tiefbau, Jahresunterhaltungsarbeiten 2025-2026

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ Verpflichtungserklärung Tariftreue, Mindestentgelt
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung wie folgt an².
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

- 1.1** zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - 01 - mit einem Abgebot von _____ v.H
Aufgebot von 84% v.H
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - _____ - mit einem Abgebot von _____ v.H
Aufgebot von _____ v.H
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - _____ - mit einem Abgebot von _____ v.H
Aufgebot von _____ v.H
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - _____ - mit einem Abgebot von _____ v.H
Aufgebot von _____ v.H
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - _____ - mit einem Abgebot von _____ v.H
Aufgebot von _____ v.H
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - _____ - mit einem Abgebot von _____ v.H
Aufgebot von _____ v.H

- 1.2 mit folgenden Stundenverrechnungssätzen für Stundenlohnarbeiten³ für zusätzlich erforderliche, nicht in dem/n Leistungsverzeichnis(sen) enthaltene Leistungen**

	Lohngruppe ⁴	geschätzte Anzahl der Stunden	Verrechnungssatz/ Verrechnungssätze Euro	Gesamtbetrag Euro
1. LB				
2. LB				
3. LB				
4. LB				
5. LB				
6. LB				

Der Wertung wird die oben angegebene Anzahl der Stunden zugrunde gelegt.

² Ist kein Auf- oder Abgebot angegeben, sind die Preise des jeweiligen Leistungsverzeichnisses angeboten.

³ Im Verrechnungssatz sind enthalten: Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn
Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind gesondert nachzuweisen.
Sie enthalten keine Umsatzsteuer

⁴ Die Lohngruppen sind für jeden Leistungsbereich - LB - benannt, für den der angegebene Stundenverrechnungssatz gilt

2 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

3 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name:	_____	PQ_Nummer:	_____
Name:	_____	PQ_Nummer:	_____
Name:	_____	PQ_Nummer:	_____
Name:	_____	PQ_Nummer:	_____
Name:	_____	PQ_Nummer:	_____

- ☒ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme)⁵

4 Ich/Wir erklären, dass

- ☒ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

5 Ich/Wir erklären, dass

- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.



VERGABEVORSCHLAG

Ilona Grün

Bauamt

Gemeinde Söhrewald

34320 Söhrewald, 18.12.2024
Schulstraße 8



Jahresunterhaltungsarbeiten Tiefbau 2025 / 2026

Art der Ausschreibung: beschränkte Ausschreibung VOB/A

§ 3 VOB/A 2019 in Verbindung mit §12 (2) 1.b Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz in der Fassung vom 12.07.2021 und §3 der Vergaberichtlinien der Gemeinde Söhrewald
Auftragssumme lt. Kostenberechnung 184.518,43 € brutto

§4a (1) VOB/A 2019 Rahmenvereinbarungen

Es handelt sich um eine Rahmenvereinbarung für den Tiefbau mit Laufzeit von einem Jahr.

Aufgeforderte Bieter:	8
Abgegebene Angebote:	3
Submissionstermin:	19.11.2024
Ausführungszeitraum:	15.02.2025 – 15.02.2026
Bindefrist:	31.01.2025

Bis zum Submissionstermin wurden drei Angebote für die Jahresunterhaltungsarbeiten Tiefbau abgegeben.

Firma Riede hat jeweils abschnittsweise ein Aufgebot auf den vorgegebenen Preis abgegeben, die Firmen Waldeier mit 78% und Tibag mit 84% auf den Gesamtpreis.

Angefragt wurden die Firmen: Tibag, Riede, Emmeluth, Garland, Gringel Bau, Löber, Waldeier und ISI Bau.

Nur die Firmen Riede, Waldeier und Tibag haben ein Angebot abgegeben.

Formale Prüfung entsprechend VOB/A

Ausschluss (VOB/A §16)

(1) Auszuschließen sind

1) Angebote, die bei Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegen haben, ausgenommen Angebote nach § 14 Absatz 5 bzw. § 14a Absatz 6

Alle Angebote wurden rechtzeitig vorgelegt.

2) Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 nicht entsprechen.

Alle Angebote waren verschlossen und sind unterschrieben. Es waren keine Änderungen der Bieter an ihren Eintragungen zu erkennen, die Eintragungen waren zweifelsfrei

3) Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 3 nicht entsprechen; ausgenommen solche Angebote, bei denen lediglich in einer einzelnen unwesentlichen Position die Angabe des Preises fehlt und durch die Außerachtlassung dieser Position der Wettbewerb und die Wertungsreihenfolge, auch bei Wertung dieser Position mit dem höchsten Wettbewerbspreis, nicht beeinträchtigt werden

Alle Angebote sind hinsichtlich der Preisangaben vollständig.

4) Angebote, bei denen der Bieter Erklärungen oder Nachweise, deren Vorlage sich der Auftraggeber vorbehalten hat, auf Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorgelegt hat. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend

5) Angebote von Bieter, die in Bezug auf die Ausschreibung eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt

Wettbewerbswidrige Absprachen konnten nicht festgestellt werden.

6) Nebenangebote, wenn der Auftraggeber in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erklärt hat, dass er diese nicht zulässt

Es wurde kein Nebenangebot abgegeben.

7) Nebenangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 2 nicht entsprechen

Es wurde kein Nebenangebot abgegeben.

8) Angebote von Bieter, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben

Es wurden keine unzutreffenden Angaben abgegeben.

Nachforderung von Unterlagen (VOB/A §16a)

Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise und wird das Angebot nicht entsprechend § 16 Absatz 1 oder 2 ausgeschlossen, verlangt der Auftraggeber die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach. Diese sind spätestens innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen.

Nach Durchsicht der Angebotsunterlagen sind keine Nachforderung von Unterlagen notwendig.

Eignung (VOB/A §16b)

(2) 2. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Es bestehen keine Zweifel an Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter wurde vor Versendung des Leistungsverzeichnisses anhand der vorgelegten Nachweise bzw. anhand der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis nachgewiesen.

Prüfung (VOB/A §16c)

(1) Die nicht ausgeschlossenen Angebote geeigneter Bieter sind auf die Einhaltung der gestellten Anforderungen, insbesondere in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu prüfen.

Besonderheiten bei der Angebotseröffnung:

Die Notwendigkeit entfällt bei beschränkter Ausschreibung

Rechnerische Prüfung

Die ungeprüften Angebotssummen der Gesamtbaumaßnahme sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt und dokumentiert:

Nr.	Bieter	Brutto- Angebotssumme	Rang
1	Riede	239.327,71€,	1
2	Waldeier	322.855,03 €	2
3	Tibag	333.496,31 €	3

Bieterreihenfolge nach Prüfung

Nr.	Bieter	Brutto- Angebotssumme	Rang
1	Riede	247.924,27 €	1
	Waldeier	322.855,03 €	2
2	Tibag	333.496,31 €	3

Wertung (VOB/A §16d)

(1) 1. Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Es wurden kein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis abgegeben.

(1) 2. Erscheint ein Angebotspreis unangemessen niedrig und ist anhand vorliegender Unterlagen über die Preisermittlung die Angemessenheit nicht zu beurteilen, ist in Textform vom Bieter Aufklärung über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistung oder für Teilleistungen zu verlangen, gegebenenfalls unter Festlegung einer zumutbaren Antwortfrist. Bei der Beurteilung der Angemessenheit sind die Wirtschaftlichkeit des Bauverfahrens, die gewählten technischen Lösungen oder sonstige günstige Ausführungsbedingungen zu berücksichtigen.

entfällt

(1) 3. In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung rationellen Baubetriebs und sparsamer Wirtschaftsführung eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten lassen. Unter diesen Angeboten soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z. B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe oder Ausführungsfrist als das wirtschaftlichste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

entfällt

(2) Ein Angebot nach § 13 Absatz 2 ist wie ein Hauptangebot zu werten.

Es wurden keine Nebenangebote zugelassen.

(3) Nebenangebote sind zu werten, es sei denn, der Auftraggeber hat sie in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen nicht zugelassen:

Es wurde keine Nebenangebote zugelassen.

(4) Preisnachlässe ohne Bedingung sind nicht zu werten, wenn sie nicht an der vom Auftraggeber nach § 13 Absatz 4 bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Unaufgefordert angebotene Preisnachlässe

mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt.

Es wurde kein Preisnachlass gewährt.

Vergabevorschlag, Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Der Zuschlag erfolgt mit alleinigem Zuschlagskriterium Preis auf das Angebot mit der geringsten Wertungssumme.

Das Angebot des günstigsten Bieters, der Firma Riede, mit einer Angebotssumme von 247.924,27 € erfüllt alle Voraussetzungen und ist zu werten.

Ilona Grün
Bauamt der Gemeinde Söhrewald

2

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Waldeier Bau GmbH

Hainanger 31
34414 Warburg
Deutschland

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Gemeindevorstand der Gemeinde Söhrewald

Ort:	Warburg
Datum:	19.11.2024
Tel.:	05641/7879-0
Fax:	05641/7879-30
e-mail:	webmaster@waldeier.de
USt.-ID-Nr.:	DE126727492
HR-Nr.:	HRB 4899
Registergericht	Paderborn
BImA-Nummer	

Schulstraße 8
34320 Söhrewald
Deutschland

150,60,20,20

Angebotsschreiben

(auf der Grundlage von § 4 Absatz 4 VOB/A (Auf-/Abgebotsverfahren))

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
G24	Söhrewald

Vergabenummer	Leistungsbereiche
G24 24 397-4	Tiefbau, Jahresunterhaltungsarbeiten 2025-2026

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung

- ☐
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung wie folgt an².
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

- 1.1** zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - 1 - mit einem Abgebot von ____ v.H
Aufgebot von 78,00 v.H
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - ____ - mit einem Abgebot von ____ v.H
Aufgebot von ____ v.H
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - ____ - mit einem Abgebot von ____ v.H
Aufgebot von ____ v.H
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - ____ - mit einem Abgebot von ____ v.H
Aufgebot von ____ v.H
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - ____ - mit einem Abgebot von ____ v.H
Aufgebot von ____ v.H
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - ____ - mit einem Abgebot von ____ v.H
Aufgebot von ____ v.H
- zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses - LB - ____ - mit einem Abgebot von ____ v.H
Aufgebot von ____ v.H

- 1.2 mit folgenden Stundenverrechnungssätzen für Stundenlohnarbeiten³ für zusätzlich erforderliche, nicht in dem/n Leistungsverzeichnis(sen) enthaltene Leistungen**

	Lohngruppe ⁴	geschätzte Anzahl der Stunden	Verrechnungssatz/ Verrechnungssätze Euro	Gesamtbetrag Euro
1. LB				
2. LB				
3. LB				
4. LB				
5. LB				
6. LB				

Der Wertung wird die oben angegebene Anzahl der Stunden zugrunde gelegt.

² Ist kein Auf- oder Abgebot angegeben, sind die Preise des jeweiligen Leistungsverzeichnisses angeboten.

³ Im Verrechnungssatz sind enthalten: Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn
Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind gesondert nachzuweisen.
Sie enthalten keine Umsatzsteuer

⁴ Die Lohngruppen sind für jeden Leistungsbereich - LB - benannt, für den der angegebene Stundenverrechnungssatz gilt

2 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

3 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name:	PQ_Nummer:
Name:	PQ_Nummer:
Name:	PQ_Nummer:
Name:	PQ_Nummer:
Name:	PQ_Nummer:

- ☒ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme)⁵

4 Ich/Wir erklären, dass

- ☒ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

5 Ich/Wir erklären, dass

- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0252/2024



Abteilung:	Vorzi., Kommunale Gremien, Tourismus, IT	Datum:	23.12.2024
Bearbeiter:	Pia Hildebrand		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	07.01.2025	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2025	Vorberatung
Gemeindevertretung	22.01.2025	Entscheidung

Neufassung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung und Kooperationserweiterung zur Neustrukturierung und Erweiterung des GrimmSteiges

Sachverhalt:

Der Grimmsteig ist nicht nur einer der schönsten Wanderwege in der Mitte Deutschlands, sondern auch gleichzeitige Namensgeber der touristischen Arbeitsgemeinschaft. Jedoch verbindet er in seiner bisherigen Wegführung nicht alle Mitgliedskommunen unserer Touristischen Arbeitsgemeinschaft. Darüber hinaus bekommen die Wanderer in der bisherigen Wegführung zu spüren, dass in den letzten Jahren immer mehr Gastronomiebetriebe ihre Öffnungszeiten einschränken mussten. Daher soll zum einen die Stadt Großalmerode mit die in die TAG Grimmsteig Erlebnisregion aufgenommen werden und zum anderen, die Wegführung des Grimmsteigs neugestaltet und ergänzt werden. Oberstes Ziel soll die Anbindung der TAG Kommunen Fuldabrück, Niestetal und Lohfelden sein. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die bessere Verfügbarkeit der gastronomischen Angebote in den TAG Kommunen.

Für das Projekt – GrimmSteig - Neufassung – ist eine Förderung über Mittel aus dem Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung - LEADER vorgesehen. Aufgrund der geografischen Lage des Projekts soll eine Kooperation der LEADER-Regionen Kassel-Land und Werra-Meißner erfolgen. Zur Durchführung des gemeinsamen Vorhabens wirken die Kooperationspartner in arbeitsteiliger Kooperation zusammen. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Bestimmungen zur Förderung der ländlichen Entwicklung - LEADER einzuhalten und umzusetzen.

Der vorliegende Kooperationsvertrag regelt als öffentlich-rechtliche Vereinbarung die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung der „GrimmSteig - Neustrukturierung und Erweiterung“.

Aufgrund der besseren Übersicht wurde aus den letzten Ergänzungen nun eine Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden Fuldabrück, Helsa, Hessisch Lichtenau, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal, Söhrewald, des Forstgutsbezirks Kaufunger Wald sowie des Landkreises Kassel in der Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) zu machen. Auch ist in der Vereinbarung unter § 3 nochmal dargestellt, dass der Landkreis Kassel unter dem Aspekt, dass er bereits den Geo-Naturpark Frau-Holle-Land erheblich mitfinanziert, beitragsfrei gestellt ist.

GrimmSteig Erlebnis-Region, beinhaltet zum einen die Aufnahme der Stadt Großalmerode und regelt zum anderen die Zusammenarbeit der TAG Mitglieder in einem gemeinsamen Beirat.

Darüber hinaus ist eine Änderung zur Kündigung der Mitgliedschaft enthalten. Diese regelt neu, dass eine Beendigung der Mitgliedschaft künftig nur zum 31.12. jeden Jahres mit Ablauf zum Ende des folgenden Jahres möglich ist.

Darüber hinaus wird der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der „GrimmSteig - Neustrukturierung und Erweiterung“ zugestimmt und die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00€ für die Umsetzung der Neustrukturierung und Erweiterung des Grimmsteigs bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald beschließt die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden Fuldabrück, Helsa, Hessisch Lichtenau, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal, Söhrewald, des Forstgutsbezirks Kaufunger Wald sowie des Landkreises Kassel in der Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) zur Aufnahme der Stadt Großalmerode und stimmt insbesondere den Regelungen zur Kündigung der Mitgliedschaft wie auch der Regelung zum gemeinsamen Beirat zu.**
- 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der „GrimmSteig - Neustrukturierung und Erweiterung“ zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € für die Umsetzung der Neustrukturierung und Erweiterung des Grimmsteigs in den Haushaltsplan 2025 aufzunehmen.**

Anlage/n:

Kooperationsvereinbarung zur Neustrukturierung und Erweiterung des GrimmSteigs final 22-11-2024

Kostenschätzung für Neustrukturierung und Erweiterung des Grimmsteigs

Neufassung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung der GrimmSteig Erlebnis Region 22-11-2024

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Interkommunale Zusammenarbeit
zur Umsetzung der touristischen Maßnahme
- „GrimmSteig - Neustrukturierung und Erweiterung“ -**

Die Kommunen der Touristischen Arbeitsgemeinschaft GrimmSteig Erlebnis-Region Fuldabrück, Großalmerode, Gutsbezirk Kaufunger Wald, Helsa, Hessisch Lichtenau, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal und Söhrewald schließen zur Umsetzung der Maßnahme „GrimmSteig - Neustrukturierung und Erweiterung“ diese projektbezogene Vereinbarung als Zusatzvereinbarung zur „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Touristischen Arbeitsgemeinschaft GrimmSteig Erlebnis-Region vom 01.01.2025 ab.

Die Zusammenarbeit erfolgt zwischen:

der Gemeinde Fuldabrück
vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Fuldabrück,
Am Rathaus 2
34277 Fuldabrück

- Kooperationspartner A

der Stadt Großalmerode
vertreten durch den Magistrat der Stadt Großalmerode,
Marktplatz 11
37247 Großalmerode

- Kooperationspartner B

dem Gutsbezirk Kaufunger Wald
vertreten durch den Bürgermeister,
Retteröder Straße 17
37235 Hessisch Lichtenau

- Kooperationspartner C

der Gemeinde Helsa
vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Helsa,
Berliner Straße 20
34298 Helsa

- Kooperationspartner D

der Stadt Hessisch Lichtenau
vertreten durch den Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau
Landgrafenstraße 52
37235 Hessisch Lichtenau

- Kooperationspartner E

der Gemeinde Kaufungen
vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Kaufungen,
Leipziger Straße 463
34260 Kaufungen

- Kooperationspartner F

der Gemeinde Lohfelden
vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Lohfelden,

- Kooperationspartner G

Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1
34253 Lohfelden

der Gemeinde Nieste
vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Nieste,
Wilhelm-Heitmann-Platz 3
34329 Nieste

- Kooperationspartner H

der Gemeinde Niestetal
vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Niestetal,
Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1
34266 Niestetal

- Kooperationspartner I

der Gemeinde Söhrewald
vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Söhrewald,
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

- Kooperationspartner J

(in Summe im Folgenden Kooperationspartner genannt).

Präambel

Der Grimmsteig ist nicht nur einer der schönsten Wanderwege in der Mitte Deutschlands, sondern auch gleichzeitige Namensgeber der touristischen Arbeitsgemeinschaft. Jedoch verbindet er in seiner bisherigen Wegführung nicht alle Mitgliedskommunen unserer Touristischen Arbeitsgemeinschaft. Darüber hinaus bekommen die Wanderer in der bisherigen Wegführung zu spüren, dass in den letzten Jahren immer mehr Gastronomiebetriebe ihre Öffnungszeiten einschränken mussten. Daher soll die Wegführung des Grimmsteigs neugestaltet und ergänzt werden. Oberstes Ziel soll die Anbindung der TAG Kommunen Fuldabrück, Niestetal und Lohfelden sein. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die bessere Verfügbarkeit der gastronomischen Angebote in den TAG Kommunen.

Für das Projekt – GrimmSteig - Neufassung – ist eine Förderung über Mittel aus dem Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung - LEADER vorgesehen. Aufgrund der geografischen Lage des Projekts soll eine Kooperation der LEADER-Regionen Kassel-Land und Werra-Meißner erfolgen. Zur Durchführung des gemeinsamen Vorhabens wirken die Kooperationspartner in arbeitsteiliger Kooperation zusammen. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Bestimmungen zur Förderung der ländlichen Entwicklung - LEADER einzuhalten und umzusetzen.

§ 1 Ziele der Kooperation

- Anbindung der TAG Mitgliedskommunen Fuldabrück, Niestetal und Lohfelden durch die Planung und Schaffung von Rundwegen.
- Verbesserung des touristischen Angebots durch veränderte Wegführung.
- Wegführung über 106 km GrimmSteig. Teilweise Neugestaltung und Ergänzungen von Wegebau und Beschilderung.

- Ergänzung der Beschilderung auf dem GrimmSteig, Erneuerung der Beschilderung auf dem GrimmSteig, Neubeschilderung auf den regionalen Wanderwegen, und Neugestaltung von Informationstafeln zum Wandertourismus.
- Erneuerung von Rastplätzen.
- Übernahme des Fernwanderweg GrimmSteig in die App des Geo-Naturparks Frau-Holle-Land.

§ 2 Geplante Maßnahmen und Aufgabenverteilung

- (1) Inhalt der Maßnahme ist die Ausschilderung und Gestaltung des „GrimmSteig - Neufassung“. Dabei sollen Umsetzungsmaßnahmen nur auf Wegen und Grundstücken der Kommunen oder des Hessen Forsts durchgeführt werden. Ein Finanzierungsplan ist Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung (Anlage).
- (2) Das touristische Marketing übernehmen die Touristische Arbeitsgemeinschaft GrimmSteig-Erlebnisregion (TAG) und die Kooperationspartner in Abstimmung mit der TAG GrimmSteig-Erlebnisregion.
- (3) Die Vertragspartner verpflichten sich, das Kooperationsprojekt in besonderer Weise zu unterstützen und sicher zu stellen, dass das Vorhaben schnellstmöglich eine beachtete Position erlangt. Die Kooperationspartner erbringen die erforderlichen Zuarbeiten für den Projektträger.
- (4) Ein Ausgleich von Personal und Sachkosten für die Leistungen des Projektträgers erfolgt nicht.

§ 3 Eigentum und Folgekosten

- (1) Die vorhandenen und die neu zu errichtenden Infrastrukturanlagen (u.a. Schilder und Schildermasten, etc.) sind Eigentum der Kooperationspartner zu gleichen Teilen.
- (2) Die Wartung und Pflege, sowie der Ersatz fehlender oder beschädigter geförderter Bestandteile wird von den Kooperationspartnern nach vorher vereinbarten Grundlagen innerhalb der Zweckbindungszeit sichergestellt. Die Abrechnungsgrundlage wird im Beirat der Touristischen Arbeitsgemeinschaft beschlossen.

§ 4 Voraussichtlicher Zeitplan

Arbeitsschritte	2024						2025											
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kooperative Vereinbarung																		
Projektvorbereitung																		
Antragstellung LEADER																		
Förderbescheid																		

- (3) Danach verlängert sie sich jeweils um ein Jahr und kann von jedem Kooperationspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (4) Sofern ein Kooperationspartner nach Ablauf der Frist gem. Abs. 2 oder später gem. Abs. 3 ausscheidet, führen die verbleibenden Kooperationspartner die Vereinbarung fort. Sofern mehrere Kooperationspartner nach Ablauf der Frist gem. Abs. 2 oder später gem. Abs. 3 ausscheiden, entscheiden die verbleibenden Kooperationspartner über die Fortführung oder Aufhebung der Vereinbarung.

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Diese Vereinbarung enthält alle zwischen den Kooperationspartnern getroffenen Regelungen und kann nur einvernehmlich und durch von allen beteiligten Kooperationspartnern unterzeichneten schriftlichen Nachtragsvertrag geändert oder ergänzt werden.
- (2) Die Kooperationspartner sind einig darin, den Kreis der Verbundpartner um Dritte zu erweitern, soweit diese sich vorbehaltlos mit den Zielen des Projektes identifizieren und sichere Gewähr dafür bieten, die Verpflichtungen aus der Kooperationsvereinbarung in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Kooperationspartner zu erfüllen. Der Eintritt neuer Kooperationspartner setzt voraus, dass die vorhandenen Kooperationspartner dem einstimmig zustimmen.

§ 9 Besondere Treuhandpflichten des Antragstellers

Die Zuwendung wird von der Gemeinde Kaufungen als Projektträger und Antragsteller abgerufen. Insbesondere hat der Antragsteller darauf zu achten, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam sowie unter exakter Beachtung des Zuwendungszweckes verwendet wird.

§ 10 Salvatorische Klausel

- (1) Die Vertragspartner sichern sich gegenseitig die loyale Erfüllung dieses Vertrages zu.
- (2) Sollte eine der zuvor genannten Bestimmungen rechtsunwirksam sein, so berührt dies im Übrigen nicht die Gültigkeit der gesamten Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationspartner sind in einem solchen Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung gegen eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
- (3) Bei Streitigkeiten aus diesem Kooperationsvertrag werden sich die Kooperationspartner bemühen, diese zunächst durch Verhandlungen beizulegen. Gelingt dies nicht, steht Ihnen der ordentliche Gerichtsweg offen. Gerichtsstand ist Kassel.

§ 11 Schlussbestimmung

Dieser Kooperationsvertrag ist in 10 gleichlautenden Exemplaren auszufertigen und von den Kooperationspartnern zu unterzeichnen. Abschließend erhält jeder Partner eine Ausfertigung. Mögliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Kooperationsvertrages einschließlich seiner Anlagen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

.....
Finn Thomsen

Bürgermeister Stadt Großalmerode

.....
Ulrich Möller

Erster Stadtrat Stadt Großalmerode

.....
Damm, Andreas

Bürgermeister Gemeinde Fuldabrück

.....
Hans Stäbe

Erster Beigeordneter Gemeinde Fuldabrück

.....
Matthias Dumm

Gutsvorsteher Gutsbezirk Kaufunger Wald

.....
Günter Groß

stellv. Gutsvorsteher Gutsbezirk Kaufunger Wald

.....
Andreas Schönemann

Bürgermeister Gemeinde Helsa

.....
Jens Aue

Erster Beigeordneter Gemeinde Helsa

.....
Arnim Roß

Bürgermeister Gemeinde Kaufungen

.....
Stefan Röttger

Erster Beigeordneter Gemeinde Kaufungen

.....
Uwe Jäger

Bürgermeister Gemeinde Lohfelden

.....
Bärbel Fehr

Erste Beigeordnete Gemeinde Lohfelden

.....
Klaus Missing

Bürgermeister Gemeinde Nieste

.....
Jürgen Ewig

Erster Beigeordneter Gemeinde Nieste

.....
Marcel Brückmann

Bürgermeister Gemeinde Niestetal

.....
Bernhard Steinbach

Erster Beigeordneter Gemeinde Niestetal

.....
Ralf Eberwein
Bürgermeister Gemeinde Söhrewald

.....
Dieter Zinke
Erster Beigeordneter Gemeinde Söhrewald

Anlage

Finanzierungsplan zur Interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung der touristischen Maßnahme „GrimmSteig - Neustrukturierung und Erweiterung“

Unter der Voraussetzung, dass alle Kosten in der Kostenschätzung von der Bewilligungsstelle als förderfähig eingestuft werden.

	Neustrukturierung und Erweiterung GrimmSteig mit Rundwegen Fuldabrück und Niestetal
	Hauptweg+Fuldabrück+Niestetal
Gesamtnetto	165.743,00 €
Ust., 7%	11.602,01 €
Gesamtbrutto	177.345,01 €
Förderung (80% von Netto)	132.594,40 €
Eigenkosten insgesamt	44.750,61 €
Förderung: Anteil pro Gemeinde (1/10)	13.259,44 €
Eigenkosten: Anteil pro Gemeinde (1/10)	4.475,06 €

Kostenschätzung für die Neustrukturierung und Erweiterung des Grimmsteigs

Für die Neustrukturierung des Grimmsteigs haben wir auf der Basis der derzeitigen Planungsunterlagen eine Kostenschätzung erarbeitet. Die in den Ansatz übernommenen Elemente entsprechen dem Standard der Premiumwege und des x5H im Geo-Naturpark Frau-Holle-Land.

Die derzeitige Wegeführung bedarf noch einer Überarbeitung, da in einigen Ortsteilen der Anteil der befestigten Flächen nach den Zertifizierungs-Kriterien des deutschen Wanderverbands zu hoch ist. Weiterhin sind einige Bereiche im Außenbereich zu überprüfen bzw. umzuplanen, da auch hier eine Reduzierung der Wegeführung über versiegelte Flächen für eine sichere Zertifizierung wünschenswert wäre.

Bei der Kostenschätzung wurden 260 Verzweigungspunkte außerhalb der Ortslagen gefunden. Abzüglich verwendbarer Pfosten auf bestehenden Premiumwegen und der Möglichkeit mit niedrigen Markierungspfosten den Wegeverlauf zu dokumentieren, wurden 120 Schilderstandorte festgelegt. Innerhalb der Ortschaften sind Metallwegweiser an vorhandenen Schilderpfosten oder Straßenlaternen vorgesehen.

Wander-Infotafeln wurden an den Abschnittswechsel und innerhalb der Ortschaften vorgesehen.

In der Kostenschätzung sind die Planungsleistungen, wie Festlegung und Darstellung der Infrastrukturstandorte im GIS und die Dokumentation der Schilderstandorte inkl. Ausführung der Wegweiser, beinhaltet.

Kostenschätzung für Neustrukturierung und Erweiterung des Grimmsteigs

Stand: 10.09.2024

Pos.	Leistung	EP	Anzahl	GP
1	Wander-Infotafel 160 x 140 cm (Grafik, Druck, Holz-Gerüst, Montage vor Ort);	1.800,00 €	6	10.800,00 €
2	Infotafel 160 x 140cm (Druck, Edelstahl-Gerüst, Montage vor Ort);	1.900,00 €	8	15.200,00 €
3	Übersicht Wandergebiet Größe ca. 90*75 cm (Grafik, Druck, Träger, Montage)	200,00 €	10	2.000,00 €
4	Infotafel 60 x 100 cm zur Geologie, Geschichte etc. (Grafik, Druck, Träger, Montage)	750,00 €	8	6.000,00 €
5	Panoramatafel. Eichenholz auf Eisen (Grafik, Druck, Montage)	850,00 €	2	1.700,00 €

6	Sitzgruppe Eichenholz (inkl. Montage vor Ort)	1.100,00 €	5	5.500,00 €
7	Sitzbank Eichenholz (inkl. Montage vor Ort)	375,00 €	10	3.750,00 €
8	Überdachte Sitzgruppe, Kiefernholz kesseldruckimprägniert + Farbanstrich mit Lasur	1.250,00 €	5	6.250,00 €
9	Neuanlage, Pflege, Sicherung von Waldpfaden; pro laufende Meter	3,00 €	4000	12.000,00 €
10	Wegweiser Aludibond auf Eichenholz groß, inkl. Montage	78,00 €	70	5.460,00 €
11	Wegweiser Aludibond auf Eichenholz mittel, inkl. Montage	68,00 €	170	11.560,00 €
12	Wegweiser Aludibond auf Eichenholz klein, inkl. Montage	58,00 €	170	9.860,00 €
13	Pfosten auf Eisen (inkl. Aufstellen vor Ort und Montage Pfeilwegweiser)	105,00 €	120	12.600,00 €
14	Markierungspfosten auf Eisen (inkl. Aufstellen)	75,00 €	100	7.500,00 €
15	Plakette Markierungspfosten Aludibond	18,00 €	240	4.320,00 €
16	Metallwegweiser, innerörtlich, klein, inkl. Montage	63,00 €	30	1.890,00 €
17	Metallwegweiser, innerörtlich, mittel, inkl. Montage	85,00 €	50	4.250,00 €
18	Metallwegweiser, innerörtlich, groß, inkl. Montage	100,00 €	20	2.000,00 €
19	Geländer, pro lfd. Meter, Fichtenholz, Pfosten auf Eisen, Handlauf und 1 Quertraverse	48,00 €	20	960,00 €
20	Anlage von Treppenstufen, Setzstufe aus Eichenholz, je Stufe	54,00 €	30	1.620,00 €
21	Wegemarkierungen auf X km Wegelänge (Farbmarkierung an Bäumen; Aufkleber); inkl. Abkürzung, Zuwege	40,00 €	100	4.000,00 €
22	Zertifizierung Deutscher Wanderverband	geschätzt		3.000,00 €
23	Übernahme des Wanderwegs in die Naturpark-App	pauschal		950,00 €
Summe				133.170,00 €
7% USt.				9.321,90 €
Gesamtsumme				142.491,90 €

Aufgestellt: Meißner, 01.10.2024

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

über die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden Fuldabrück, Helsa, Hessisch Lichtenau, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal, Söhrewald, des Gutsbezirks Kaufunger Wald, der Stadt Großalmerode sowie des Landkreises Kassel in der

Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) *GrimmSteig Erlebnis-Region*

Gemäß der §§ 24 Abs. 1 II Alternative, 25 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969; zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622), wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Kooperation und Bildung einer Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) GrimmSteig Erlebnis-Region zwischen:

- der Gemeinde Fuldabrück, vertreten durch den Gemeindevorstand, Am Rathaus 2, 34277 Fuldabrück und
- der Gemeinde Helsa, vertreten durch den Gemeindevorstand, Berliner Straße 20, 34298 Helsa und
- der Stadt Hessisch Lichtenau, vertreten durch den Magistrat, Landgrafenstraße 52, 37235 Hessisch Lichtenau und
- der Gemeinde Kaufungen, vertreten durch den Gemeindevorstand, Leipziger Straße 463, 34260 Kaufungen und
- der Gemeinde Lohfelden, vertreten durch den Gemeindevorstand, Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1, 34253 Lohfelden und
- der Gemeinde Nieste, vertreten durch den Gemeindevorstand, Wilhelm-Heitmann-Platz 3, 34329 Nieste und
- der Gemeinde Niestetal, vertreten durch den Gemeindevorstand, Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1, 34266 Niestetal und
- der Gemeinde Söhrewald, vertreten durch den Gemeindevorstand, Schulstraße 8, 34320 Söhrewald und
- dem Gutsbezirk Kaufunger Wald, vertreten durch das Forstamt Hessisch Lichtenau, Retteröder Str. 17, 37235 Hessisch Lichtenau und
- dem Landkreis Kassel, vertreten durch den Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel
- der Stadt Großalmerode, vertreten durch den Magistrat, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode

geschlossen.

Präambel

Die Region zwischen Kaufunger Wald, Meißner und Söhre bildet zusammen mit den rechtsseitigen Fuldaanrainergemeinden eine großräumige Natur- und Kulturlandschaft, die erhalten und weiterentwickelt werden soll. Im Wettbewerb und im Vergleich zu anderen ländlichen Räumen bietet diese walddreiche Region in unmittelbarer Großstadtnähe besondere Entwicklungsmöglichkeiten. Die Chancen können nur dann optimal genutzt werden, wenn ein regionaler Konsens über die Entwicklung und Vermarktung des Naturraums zwischen Fulda, Söhre, Meißner und Kaufunger Wald herausgearbeitet und zukünftig als gemeinschaftliche Aufgabe bewältigt wird.

Mit dieser Zielsetzung bilden die kooperierenden Kommunen dieser räumlichen Einheit einen Zusammenschluss zur „Touristischen Arbeitsgemeinschaft „GrimmSteig Erlebnis-Region“ (TAG) im Streben um ein klar erkennbares Profil und definiertes touristisches Angebot. Aufgabe der TAG ist es, die Identität der Region zu stärken, ihre eigenständige und nachhaltige Entwicklung zu aktivieren bzw. zu intensivieren und eine erfolgreiche und wahrnehmbare Vermarktung voranzutreiben.

Damit wird voraussichtlich dem Umstand Rechnung getragen, wonach die künftige Förderpolitik der EU an die Anbahnung gebietsübergreifender Kooperationsprojekte geknüpft sein wird und die Umsetzung des Drei-Ebenen-Modells für den Tourismus in Hessen auf lokaler Ebene bzw. die Bindung der Kommunen an eine Touristische Arbeitsgemeinschaft eine besondere finanzielle und wirtschaftliche Relevanz erhält. Weiterhin ist zu erwarten, dass durch die strategische Ausrichtung und Neuordnung des Tourismus auch die GrimmHeimat Nordhessen ihre Arbeitsschwerpunkte und das Marketing auf interkommunale Touristische Arbeitsgemeinschaften und ihre Mitglieder beschränken wird.

§ 1 Aufgaben

Die Aufgaben der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) GrimmSteig Erlebnis-Region bestehen darin, die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der touristischen Aktivitäten zu verbessern sowie gezielt fachkundig auszurichten.

Gerade in den letzten Jahren hat sich die touristische Bedeutung einiger Regionen in Nordhessen im erfreulichen Maße fortentwickelt. Diesem Trend möchte die touristische Arbeitsgemeinschaft folgen. Allgemeiner Konsens besteht in der Auffassung, dass die sich bietenden Chancen nur dann optimal genutzt werden können, wenn die touristische Entwicklung des Naturraums zwischen Kaufunger Wald, Meißner und Söhre zukünftig als regionale Gemeinschaftsaufgabe aufgegriffen und bewältigt wird.

Künftig soll für die Region rechts der Fulda die touristische Arbeit als ganzheitliches regionales Angebot optimiert sowie der Gebietskulisse und den zusätzlichen Arbeitsfeldern angepasst werden. Die Weiterentwicklung bzw. Ausrichtung der touristischen Arbeit legt ihre Schwerpunkte auf das Potential aller Partnerkommunen, auf die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Möglichkeiten für eine

nachhaltige Wahrnehmung und Stärkung der regionalen Identität sowie auf Projekte und Angebote für das Innen- bzw. Außenmarketing.

Die TAG hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle Tourismusförderung in enger Abstimmung mit den Partnerkommunen zur Sicherung der gemeinsamen Interessen zu schaffen und voranzubringen. Dies geschieht im Zusammenwirken mit Region Kassel-Land, GrimmHeimat NordHessen, Kassel Marketing, Geo-Naturpark Frau-Holle-Land und der Deutschen Märchenstraße. Sie nimmt u.a. hierzu folgende Aufgaben wahr:

- Tourismusförderung auf der Grundlage einer projektorientierten Zusammenarbeit
- Begleitung und Koordination von Innen- und Außenmarketing bzw. eines einheitlichen Marktauftritts
- Entwicklung touristischer Angebote für Zielgruppen
- Förderung eines breiten Umweltbewusstseins und Naturverständnisses
- Initiierung natur- und umweltschutzrelevanter Projekte und Aktionen
- Sicherstellung einer intensiven Kommunikation bezogen auf touristische Erkenntnisse
- Beratung der Mitglieder
- Fort- und Weiterbildung der beschäftigten Akteure
- Interessenvertretung in touristischen Dachverbänden.

§ 2

Organisation und Zuständigkeiten

Der Name der zu gründenden Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) soll „GrimmSteig Erlebnis-Region“ lauten.

Der Landkreis Kassel übernimmt als Partner in dieser interkommunalen Zusammenarbeit nach Maßgabe seiner Möglichkeiten eine strategische Klammer- und Koordinationsfunktion. Er leistet Anschubhilfe, berät die TAG nach Bedarf und nimmt die Interessenvertretung in touristischen Dachverbänden wahr.

Jede Partnerkommune benennt für die Zusammenarbeit einen Ansprechpartner. Außerdem benennt die Arbeitsgemeinschaft einen Sprecher.

Die Koordination der TAG erfolgt durch den Sprecher oder anderen durch die Arbeitsgemeinschaft benannten Personen der TAG. Leistungen und Empfehlungen können von den Partnergemeinden abgerufen werden. Das touristische Konzept wird gemeinsam abgestimmt.

Die konzeptionelle und strategische Abstimmung findet im Beirat der TAG statt. Dieser besteht aus den Bürgermeister*innen oder benannten Vertretern der Mitglieder. Der Beirat entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und soll mindestens einmal jährlich tagen. Der Beirat wird durch den Sprecher bei Bedarf oder auf Verlangen einer Mitgliedskommune einberufen.

Durch die Verknüpfung der touristischen Arbeiten und Angebote auf interkommunaler Ebene und durch ein aktuelles gemeinschaftliches Internetportal stehen alle

Informationen sowohl in der zentralen Touristinformation, als auch bei den einzelnen Kommunen und online zur Verfügung.

§ 3 Finanzierung

Für die Finanzierung der TAG zahlt jede Mitgliedskommune einen einheitlichen Grundbetrag in Höhe von 4.500 Euro.

Der Landkreis Kassel ist beitragsfreies Mitglied.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

Der Kooperationsverbund ist auf Dauer angelegt. Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. jeden Jahres mit Ablauf zum Ende des folgenden Jahres möglich.

Eine Erweiterung der TAG um weitere Gemeinden und Städte, die räumlich der Gebietskulisse der TAG GrimmSteig Erlebnis-Region zugeordnet werden können, ist möglich. Die Mehrheit der stimmberechtigten Kommunen muss der Aufnahme zustimmen.

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung zum 01.01.2025 treten alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.

§ 5 Salvatorische Klausel und Schriftform

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder fehlende Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der von den Parteien gewollten rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung wird neunfach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird dem Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde angezeigt.

Ort, Datum

Andreas Damm
Bürgermeister
der Gemeinde Fuldabrück

Hans Stäbe
Erster Beigeordneter
der Gemeinde Fuldabrück

Andreas Schönemann
Bürgermeister
der Gemeinde Helsa

Jens Aue
Erster Beigeordneter
der Gemeinde Helsa

Dirk Oetzel
Bürgermeister
der Stadt Hessisch Lichtenau

Hans-Karl Bock
Erster Stadtrat
der Stadt Hessisch Lichtenau

Uwe Jäger
Bürgermeister
der Gemeinde Lohfelden

Bärbel Fehr
Erste Beigeordnete
der Gemeinde Lohfelden

Arnim Roß
Bürgermeister
der Gemeinde Kaufungen

Stefan Röttger
Erste Beigeordnete
der Gemeinde Kaufungen

Klaus Missing
Bürgermeister
der Gemeinde Nieste

Jürgen Ewig
Erster Beigeordneter
der Gemeinde Nieste

Marcel Brückmann
Bürgermeister
der Gemeinde Niestetal

Bernhard Steinbach
Erster Beigeordneter
der Gemeinde Niestetal

Ralf Eberwein
Bürgermeister
der Gemeinde Söhrewald

Dieter Zinke
Erster Beigeordneter
der Gemeinde Söhrewald

Matthias Dumm
Leitung
Gutsbezirks Kaufunger Wald

Günter Groß
Bereichsleiter
Gutsbezirks Kaufunger Wald

Finn Thomsen
Bürgermeister
der Stadt Großalmerode

Ullrich Möller
Erster Stadtrat
der Stadt Großalmerode

Andreas Siebert
Landrat
des Landkreises Kassel

Silke Engler
Erste Kreisbeigeordnete
des Landkreises Kassel